STADT DER BRÜCKENBAUER

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2022

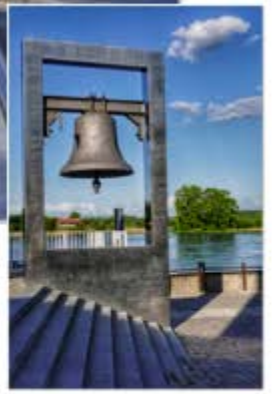

Haushaltssicherungskonzept 2022 - Teil 4
Beschluss Nr.: 21/SVV/0799
Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021

Beschluss

© 2021 Mai – Melanie Fenske

Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 21/SVV/0799

Öffentlich

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2022

28.10.2021 **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2022.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
32	Ja	9	Nein	2	Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage	x	abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 08.11.2021

Wolfgang Neumann
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht 7

1.1. Vorwort 7

1.2. Veranlassung HSK 8

1.3. Ausgangslage – Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankfurt (Oder) 10

1.4. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben 11

1.4.1. Beeinflussbare Ursachen 11

1.4.2. Nicht beeinflussbare Gründe 12

1.5. Beschreibung der Eckpunkte zur bisherigen und künftigen Haushaltskonsolidierung 15

1.6. Blick auf den Finanzhaushalt 16

1.7. Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 17

1.8. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2020 20

1.8.1. Abrechnung der Erträge 21

1.8.2. Abrechnung der Aufwendungen 22

2. Konsolidierungsziel 24

2.1. Überschüsse im Planungszeitraum 24

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs 25

3. Anlagen 27

Anlage 1 - Einzeldarstellung der HSK-Maßnahmen 2022 29

Anlage 2 - Übersicht der Einzelmaßnahmen 50

Anlagen 3 - a, b und c - Übersichten freiwilliger Leistungen 51

Anlage 4 - Umsetzungsbericht HSK 2020 64

1. Vorbericht

1.1. Vorwort

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat zum Stichtag 01. Januar 2010 auf das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ umgestellt.

Die entscheidende Veränderung ist dabei der Wechsel von einem reinen Geldverbrauchskonzept, in dem ausschließlich Einnahmen und Ausgaben eines Jahres erfasst wurden, zu einem Ressourcenverbrauchskonzept in dem Erträge und Aufwendungen periodengerecht entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs dargestellt werden, unabhängig vom Zahlfluss. Die Grundlage hierfür bildet die Bilanz der Stadt Frankfurt (Oder). Sie zeigt die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage und ist damit Abbild unseres täglichen Handelns.

Frankfurt (Oder) wird wesentlich transparenter als bislang über diese Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln abbilden können und den vollständigen Werteverzehr offenlegen.

Abbildung 1 **© 2021 Mai - Melanie Fenske**

In Auswertung dessen ist dies eine Chance mittel- bis langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen und zu erhalten. Ziel ist es, eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen den Generationen vorzunehmen.

Wir wollen die Chancen nutzen, die sich der Stadt Frankfurt (Oder) und den Menschen in den kommenden Jahren bieten. Dazu gilt es, unsere Stadt unter den Bedingungen tiefgreifender demographischer, wirtschaftlicher, kultureller und infrastruktureller Wandlungen weiter zu entwickeln und die dafür notwendigen Ressourcen als Basis sicher bereitstellen zu können.

1.2. Veranlassung HSK

Brandenburger Gemeinden sind in Anwendung der §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dazu verpflichtet ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv oder zumindest ausgeglichen ist[1]. Dies gilt sowohl für das jeweilige Haushaltsjahr, aber auch für den mittelfristigen Planungszeitraum.

Ist ein solcher gesetzlicher Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist entsprechend § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem ist der Zeitraum festzulegen innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Mit dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Frankfurt (Oder) wird zwar entgegen der ursprünglichen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 pandemiebedingt ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen, die mittelfristige Finanzplanung jedoch zeigt bis zum Jahr 2025 wieder einen jährlich steigenden Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Berücksichtigt man in Anwendung der BbgKVerf jedoch die Fehlbeträge aus Vorjahren, ist der Ausgleich nicht erreicht.

Es ist somit ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplans 2022[2] aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Des Weiteren ist im Anschluss eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erforderlich.

[1] vgl. § 63 Abs. 4 BbgKVerf

[2] vgl. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung des zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und von der Rechtsaufsicht genehmigten HSK 2021 – 2024.[3]

Mit dieser Fortschreibung wird das Konzept, unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Rechtsaufsicht aus der Genehmigung, inhaltlich weiterentwickelt. Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden erneut auf Umsetzbarkeit überprüft und das Jahr 2020 abgerechnet, sie wurden umgestaltet und entsprechend den derzeitigen Gegebenheiten aktualisiert.

Das zuletzt genehmigte Haushaltssicherungskonzept des vergangenen Jahres 2021 war in Auswertung von Anmerkungen und Hinweisen sowie umfangreichen Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht systemisch neu aufgestellt. Der jeweilige Basiswert, der einer jeden Maßnahme als Vergleichswert zum Einsparpotential zugrunde liegt, war neu festzulegen. Für diese Festlegung bestand die Wahl zwischen dem Vorjahreswert bzw. den Vorjahresansatz oder dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres. Alle Basiswerte, die bei Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen (in den verschiedenen Jahren) die Grundlage der Berechnung des Konsolidierungspotentials bildeten, sind nunmehr regelmäßig, d.h. mit der jährlichen Fortschreibung, auf den Vorjahreswert bzw. auf das Rechnungsergebnis anzupassen.
Der Basiswert für dieses fortzuschreibende HSK 2022 ist der Planwert des Jahres 2021 für die jeweilige Maßnahme.

Das bedeutet auch in diesem Jahr, dass eine Vielzahl von bisherigen HSK–Maßnahmen zwar weiterhin umgesetzt werden, aber aufgrund des veränderten Konsolidierungspotentials nicht mehr Bestandteil des hier vorliegenden fortgeschriebenen HSK's sind. Die Ursache dafür ist in der gleichzeitigen Veranschlagung aller beschlossenen HSK–Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts begründet.

Die mit den bisherigen Konzepten beschlossene Konsolidierungsstrategie ist jedoch auch weiterhin die Grundlage für die Sanierung der städtischen Haushaltswirtschaft.

[3] Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 17.05.2021 unter Geschäftszeichen 32-353-31

1.3. Ausgangslage – Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankfurt (Oder)

Ein Haushaltssicherungskonzept ist sowohl auf die Konsolidierung des Ressourcenverbrauchs (Ergebnishaushalt) als auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Beide Komponenten werden entsprechend berücksichtigt.

Gerade die Entwicklung der Liquidität bzw. der Kassenkreditstände ist in Anbetracht der in der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land enthaltenen Ziele in Frankfurt (Oder) mehr in den Fokus gerückt.

Zum Zeitpunkt der Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen, also mit Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, betrug der Zahlungsmittelbestand insgesamt - 56.899.827 EUR. Bis zum 31.12.2017 wuchs dieser negative Bestand weiter auf insgesamt - 116.728.749 EUR an.

Dem gegenüber steht das Ergebnis, dass sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in der Planung	tats.Gesamtergebnis* mit Verrechnung außerordentliches Ergebnis	Ergebnis Aufrechnung unter **Berücksichtigung der Vorjahre**		Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
	Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 8.898,1	- 8.898,1		- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 25.866,0	- 34.764,1		- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 6.442,7	- 41.206,8		- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 23.908,8	- 65.115,5		- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 5.802,0	- 70.917,5		- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.813,4	- 78.730,8		- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	- 83.482,3		- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	- 84.974,4		- 116.728,7
Zw.summe	*- 138.033,8*	*- 84.974,4*			
2018	55,6	7.242,4	- 77.731,9		- 109.059,6
2019	1.049,3	10.821,9	- 66.910,0		- 87.240,5
2020	1.241,2	12.767,4	- 54.142,6		- 62.141,4

* jährliche Deckung des ordentlichen Ergebnisses mit Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass im Zeitraum von 2010 bis Ende 2017 das in den Haushaltsjahren ursprünglich geplante ordentliche Ergebnis trotz Haushaltskonsolidierung auf -138 Mio. EUR angewachsen wäre.
Steigende Jugend- und Soziallasten, die die Stadt Frankfurt (Oder) aus eigenen Erträgen finanzieren muss – durchschnittlich pro Jahr 43 Mio. EUR Zuschussbedarf - und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden, an Straßen, Brücken etc. engen die Spielräume erheblich ein und zwingen zur konsequenten Fortführung der Konsolidierung.
Ab dem Jahr 2018 dann konnte die Entwicklung sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt strukturell ins Positive gekehrt werden. Die Defizite im Ressourcenverbrauch und auch die negativen Zahlungsmittelbestände nehmen wieder ab.

Die tatsächlichen ordentlichen Ergebnisse per 31.12. der Jahresrechnungen (ab 2012 – vorläufig) zeigen im Vergleich zur jeweiligen Planung eine außerordentlich positive Entwicklung. Mit mehr als **81,5 Mio. EUR** konnte das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis und der Vorjahre bis Ende 2020 unterschritten werden.
Damit wird deutlich, dass neben der jährlich geplanten Konsolidierung auch immer die positiven Ergebnisse insgesamt zur Entschuldung herangezogen wurden, um das Gesamtziel des gesetzlichen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Auch wenn die Stadt durch aktuelle Entwicklungen (teilweise auch externe Faktoren und notwendige Investitionen) gezwungen ist, geplante und beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu verändern, und das nicht immer nur positiv, hält Frankfurt (Oder) konsequent am Konsolidierungswillen fest.

1.4. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

1.4.1. Beeinflussbare Ursachen

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf Ertragspotentiale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 gesunken. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt.
In den Jahren 2015 bis 2019 verläuft die Kurve schwankend, so dass zum 31.12.2019 wieder 57.751 Einwohner in unserer Stadt leben. Im Vergleich zu 2014 kann somit von einer gleichbleibenden Einwohneranzahl gesprochen werden, mit leichtem Trend nach oben.

Frankfurt (Oder) kann Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

Dazu gehören u.a. den Stadtumbau attraktiv zu gestalten, ein breites Kultur- und Sportangebot bereitzuhalten, optimale Bedingungen für junge Familien zu schaffen und einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Stadt Frankfurt (Oder) auf die Einwohnerentwicklung positiv Einfluss nehmen kann.

Der Anstieg der Einwohnerzahl bietet gute Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung und einen zukunftsfähigen Lebensraum in Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern auch um eine intensive Betreuung und Integration.

Zwingend notwendig ist die Stärkung des Mittelstandes und die weitere Ansiedlung von Unternehmen, die gleichzeitig die Wirtschaftskraft in der Region stärken.

Dieser Entwicklung wirken steigende Hebesätze der Steuern, aber auch fehlende bzw. auslaufende Finanzierungen des Landes für notwendige Investitionsvorhaben entgegen.

Die Arbeitslosenquote für den Verwaltungsbezirk sinkt vom Dezember 2013 von 13,6% auf 5,7% im Dezember 2019.
Im Gegenzug steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) von 26.680 Beschäftigte auf 28.703 Beschäftigte in 2019. In der Folge führt das zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

1.4.2. Nicht beeinflussbare Gründe

Die Grenze zwischen von der Kommune beeinflussbaren Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der nicht beeinflussbaren Gründe der entstandenen Fehlbeträge ist in einigen Bereichen fließend.

Zur Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes sowie eines interessanten Wirtschaftsstandortes mit der notwendigen Infrastruktur bedarf es Investitionen. Zwar bieten Land, Bund und die Europäische Union umfangreiche Fördermöglichkeiten um ihre Entwicklungsziele in die

Kommunen zu tragen, jedoch wird es zunehmend schwieriger mit den angegebenen Rahmenbedingungen für Frankfurt sinnvolle Projekte zu initiieren. Darüber hinaus wird in jedem Fall ein Eigenanteil der Stadt notwendig. Bei Zuwendungsquoten von 66,6 bis 90 Prozent sind das für den städtischen Haushalt immerhin 10 bis 33,4 Prozent der Kosten.

Für die Eigenmittelbereitstellung in der Investitionstätigkeit ist eine Finanzierung aus verbleibenden Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit denkbar. Überschüsse im Zahlungsverkehr sind jedoch, solange noch Kassenkredite bestehen, ausschließlich zur Kassenkreditablösung einzusetzen. Sie stehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung.[4]

Für die Eigenmittelbereitstellung verbleibt an dieser Stelle die investive Schlüsselzuweisung des Landes. Seit 2010 ist sie jedoch rückläufig. Erhielt die Stadt hier noch 6,9 Mio. EUR, so reduzierte sich diese pauschale Zuweisung bis 2019 langsam auf nur noch 1,8 Mio. EUR. Ab 2020 kann die Stadt Frankfurt (Oder) jedoch wieder mit höheren investiven Schlüsselzuweisungen rechnen, konkret sind für 2022 bereits wieder 3,9 Mio. EUR veranschlagt.

Die investive Schlüsselzuweisung wird im Wesentlichen zur Co–Finanzierung geförderter Investitionsvorhaben verwendet. Dabei werden vorrangig Schulen und Kindertagesstätten saniert. Bisherige Kreditversagungen erschwerten die Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblich. So konnte der Instandhaltungsrückstau bei kommunalen Gebäuden, Straßen und Brücken nicht abgebaut werden und der Investitionsrückstau nahm weiter zu.
Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommt die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr und in Gebäuden, die weitere Aufwendungen und Auszahlungen aus dem städtischen Haushalt erzwingt.

Eine aus städtischer Sicht fehlende Konnexität in verschieden Produktbereichen führt zu weiteren Fehlbeträgen.

Gemäß Artikel 97 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg kann das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen. Soweit diese Aufgaben zu Mehrbelastungen in den Kommunen führen, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

[4] sh. auch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie Änderung des § 42 über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (KomHKV) vom 10.04.2019

Insbesondere betrifft dies Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich, Aufgaben der Katasterbehörden und Aufgaben des Gewässerschutzes. Der Stadt Frankfurt (Oder) fehlen hier jährlich erhebliche Erträge und damit auch Einzahlungen.

Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren immer an der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes festgehalten und Handlungsansätze gesucht, um weitere Einsparpotentiale zu erschließen; u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes oder das Zurücksetzten von Standards.

Das geschah insbesondere mit Blick auf die hohen Jugend- und Soziallasten und den damit immer geringer werdenden Spielräumen eigenen Gestaltens.

Entwicklung des Produktbereichs 3 – Soziales und Jugend

Jahr Art	2010	2011 *	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	26.445.185	31.634.528	34.979.085	35.481.535	38.369.962	44.214.262	52.418.245	53.886.665	56.989.818	61.136.953	65.918.591
Aufwendungen	77.081.140	82.658.660	86.906.719	89.022.099	90.504.136	96.898.135	102.430.214	105.786.486	107.139.971	113.240.724	118.672.582
Ergebnis	- 50.635.955	- 51.024.132	- 51.927.633	- 53.540.564	- 52.134.174	- 52.683.873	- 50.011.969	- 51.899.821	- 50.150.153	- 52.103.771	- 52.753.991
./. Zuweisung in allg. Finanzwirschaft	7.955.487	7.156.338	5.664.862	7.157.269	8.015.624	9.329.128	9.048.546	7.736.102	7.244.708	9.825.625	8.575.696
Zuschuss Ergebnis	**- 42.680.468**	**- 43.867.794**	**- 46.262.771**	**- 46.383.295**	**- 44.118.550**	**- 43.354.745**	**- 40.963.423**	**- 44.163.719**	**- 42.905.445**	**- 42.278.146**	**- 44.178.295**
Einzahlungen	26.359.348	31.503.417	34.056.652	35.843.634	37.865.096	45.347.284	49.396.608	53.358.111	56.392.774	57.789.774	67.169.839
Auszahlungen	77.453.588	81.947.968	87.172.904	88.087.799	90.955.923	97.855.168	103.447.076	106.148.419	107.270.277	112.845.095	118.415.287
Ergebnis	- 51.094.239	- 50.444.550	- 53.116.252	- 52.244.165	- 53.090.828	- 52.507.884	- 54.050.469	- 52.790.308	- 50.877.503	- 55.055.321	- 51.245.448
./. Zuweisung in allg. Finanzwirschaft	7.955.487	7.156.338	5.664.862	7.157.269	8.015.624	9.329.128	9.048.546	7.736.102	7.244.708	9.825.625	8.575.696
Zuschuss Zahlungen	**- 43.138.752**	**- 43.288.212**	**- 47.451.390**	**- 45.086.896**	**- 45.075.204**	**- 43.178.756**	**- 45.001.923**	**- 45.054.206**	**- 43.632.795**	**- 45.229.696**	**- 42.669.752**

* ab 2011 vorläufige Jahresrechnung, da diese Jahre gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden.[5]

[5] sh. SVV-Beschluss 21/SVV/0635 vom 11.02.2021 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Im vorläufigen Ergebnis 2020 steigt der Zuschuss auf 52,8 Mio. EUR. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft mindert sich der Zuschuss aus pauschalen Zuweisungen für Soziallasten zwar um 8,6 Mio. EUR, jedoch verbleibt dennoch ein Bedarf von 44,2 Mio. EUR.

1.5. Beschreibung der Eckpunkte zur bisherigen und künftigen Haushaltskonsolidierung

Durch konsequente stetige Konsolidierungsbemühungen schaffte Frankfurt (Oder) bereits in 2018 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis den strukturellen Haushaltsausgleich und hält in den Folgejahren daran fest:

- Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie 2013 zeigen jeweils bessere Ergebnisse als mit der Planung prognostiziert.[6]
- Es wird weiterhin eine positive Entwicklung auch in den vorläufigen Ergebnisrechnungen 2014 – 2020 dokumentiert.
- In 2017 wird letztmalig ein Defizit ausgewiesen, der Haushaltsvollzug per 31.12.2017 lässt keine negativen Abweichungen erkennen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 beginnt der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren und auch der Abbau des negativen Zahlungsmittelbestandes. Mit diesem Jahr werden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.
- Die begonnene Aufgabenkritik wird stringent fortgeführt.
- Die aktuellen Umsetzungsberichte, integriert in den Berichten zum Haushaltsvollzug, liefern notwendige Informationen für eine sachgerechte Fortschreibung des HSK.
- Das strategische Controlling hat aus dem INSEK, welches die Handlungs- und Planungsstrategie vorgibt, zu festgelegten wesentlichen Produkten Ziele und Kennziffern definiert und bei der Produktbeschreibung im Haushaltsplan hinterlegt.
- In Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung werden regelmäßig die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen überprüft und angepasst bzw. überarbeitet.

[6] Durch die Schließung eines der größten in Frankfurt (Oder) angesiedelten Solarunternehmens war trotz Sonderzuweisung des Landes von 22 Mio. EUR eine Kompensation in 2012 von gut 31,7 Mio. EUR kaum möglich.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 werden Maßnahmen für den Zeitraum 2022 – 2025 umgesetzt, die

Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen	von 1.564.900 EUR generieren und
Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen	von 2.006.800 EUR mindern.
Gesamtpotential	3.571.700 EUR

Zusammen mit dem Potential des Jahres 2021 aus dem letzten HSK bedeutet dies ein Potential von 6.047.000 EUR.

1.6. Blick auf den Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit, für die Finanzierungstätigkeit und für die Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven.

Neben der Verpflichtung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt ist die Stadt Frankfurt (Oder) auch verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt positive Salden, auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungen von Investitionskrediten:

Angaben in EUR

Planungsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.316.000	271.283.000	277.891.100	273.968.000	279.125.900
Auszahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.506.800	260.186.300	262.760.100	266.564.700	269.889.300
Saldo	2.809.200	11.096.700	15.131.000	7.403.300	9.236.600
./. Bedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	1.600.900	1.318.600	1.645.600	1.654.400	1.682.100
Finanzmittelsaldo	1.208.300	9.778.100	13.485.400	5.748.900	7.554.500

Hierbei sind die für die Jahre 2022 und 2023 aus der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land zu erwarteten Zahlungen von 10 Mio. EUR bereits enthalten. Der in Erfüllung der Teilentschuldungsvereinbarung von der Stadt zu erbringende Eigenanteil von 12 Mio. EUR wird erbracht. Trotz planungsseitiger Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid19-Pandemie ist es gelungen im Gesamtzeitraum 2019 (vorl. Finanzergebnis) bis 2023 die Einhaltung der Vereinbarung zu festigen.

Somit zeigt sich nicht nur im Ergebnishaushalt, sondern auch im Finanzhaushalt die positive Entwicklung aus der stringenten Haushaltskonsolidierung der Stadt.

1.7. Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Wie bereits im Punkt 1.2. beschrieben wird in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtbehörde das bisherige HSK nicht fortgeschrieben, sondern faktisch neu aufgestellt. Dies gilt insbesondere für die einzelnen Maßnahmen. Durch die Anpassung des Basiswertes eines jeden Vorhabens auf den Ansatz 2021 entsteht in vielen Fällen kein erneutes Konsolidierungspotential, da die Ansätze der bisherigen Maßnahmen bereits Bestandteil der Planung waren und auch bleiben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2022 wurden damit folgende Einzelmaßnahmen fortgeschrieben oder neu aufgenommen:

Erträge

M 07.02 – Die Erhöhung der Erträge durch die **Vermietung von Beratungs- und Versammlungsräumen** und städtischer Ausstellungsflächen verschiebt sich aufgrund der Sanierungsmaßnahmen am Rathaus. Die Maßnahme an sich bleibt bestehen, jedoch bis zur Fertigstellung der Sanierung 2022 ohne Potential.

M 07.08 – Die **Neukalkulation der Friedhofsgebühren** ab dem Jahr 2021 führt zu einer Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von circa 30 %. Ziel ist es den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit einen positiven Effekt für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) zu erzielen.

M 54 – Zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf den städtischen Haushalt und das auf das Teilentschuldungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) werden auch die **Eigen- und Beteiligungsgesellschaften** einen Beitrag zur Konsolidierung im Jahr 2022 leisten. Die Umsetzung des **Konsolidierungsbeitrages** erfolgt in erster Linie über Sonderausschüttungen von Gewinnen an die Gesellschafterin Stadt Frankfurt (Oder).

M 59 – Nach jahrelangem Leerstand des Gebäudeteiles **Krematorium** auf dem Hauptfriedhof der Stadt Frankfurt (Oder) wurde zum 01.10.2020 der gesamte Gebäudekomplex inklusive Trauerhalle, Verwaltungsräume und Toiletten per Erbbaurechtsvertrag an einen privaten Betreiber übergeben.

Aufwendungen

M 11.01 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** bestehen. Durch jeweils neue Verträge in Hinblick auf Teilzeitarbeit und Faktorisierung der Jahressonderzahlung wird ein jährliches Konsolidierungspotential von 500.000 EUR erwartet.

M 38.01 – Die HSK – Maßnahme wird aufgrund der derzeitigen Ergebnisauswertung der **Kulturstrukturuntersuchung** fortgeschrieben. Erst nach Abschluss und Entscheidung zur Umsetzung einzelner Teilmaßnahmen kann ein Konsolidierungspotential festgesetzt werden.

M 55 – Anpassung der **Entschädigungshöhen** für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) an die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung.

M 56 – Im Bereich der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik wird einer Reduzierung von Aufwendungen bei stadteigener Produktion der **Amtsblätter** gerechnet. Hierzu erfolgt eine Umsetzungsstudie.

M 57 – Projekt **IT-Bündelung** – Umsetzung des 1. Teilprojektes mit der Eigengesellschaft Frankfurter Dienstleistungsholding

M 58 – Erarbeitung eines **Mobilitätskonzeptes** zur Zentralisierung des städtischen Fuhrparks und Disposition der Fahrzeuge

Die fortgeschriebenen und neuen Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2022 ff. sind der Anlage 1 zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

Das neue **Konsolidierungspotential** für die Jahre 2022 bis 2025 beträgt für Erträge und Aufwendungen insgesamt **3.571.700 EUR**, was durchschnittlich 892.925 EUR entspricht.

Die übrigen bisherigen Maßnahmen des alten Haushaltssicherungskonzeptes waren bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2021 und werden weiterhin umgesetzt. Sie sind im Haushalt berücksichtigt und eingearbeitet, bilden jedoch nicht ein nochmaliges Potential im Vergleich zum neuen Basiswert.

Einzelne Maßnahmen wurden aufgrund der Abrechnung 2020 planungsseitig nicht mehr umgesetzt (vgl. Umsetzungsbericht ab 1.8. bzw. Anlage 4).

1.8. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2020

Die Auswertung der Umsetzung der HSK–Maßnahmen des Jahres 2020 erfolgte bereits mit dem Bericht zum Haushaltsvollzug per 31.12.2020. Vollständigkeitshalber wird er an dieser Stelle dokumentiert bzw. als Anlage 4 beigefügt.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts sollten in 2020

- ertragsseitig 5.241,6 TEUR erwirtschaftet *(bei Berücksichtigung der Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen = 4.854,1 TEUR)* und
- aufwandsseitig 4.906,4 TEUR eingespart werden.

Die folgenden beiden Übersichten zeigen den erreichten Konsolidierungsbeitrag je Maßnahme und insgesamt.

Nähere Erläuterungen können der **Anlage 4** – Abrechnung HSK – Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2020 (Ergebnis- und Finanzrechnung) - entnommen werden.

1.8.1. Abrechnung der Erträge

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 01	Erhöhung der Gewerbesteuer	11.559.100,00 €	611 000	4013 00	13.812.549,13 €	**15.431.000,00 €**	3.871.900,00 €	**2.253.449,13 €**	- 1.618.450,87 €
	abzüglich Aufwendungen		*611 000*	*5341 00*	*1.227.218,00 €*	***338.800,00 €***	*338.800,00 €*	*215.796,59 €*	- *123.003,41 €*
M 04	Erhöhung Vergnügungsteuer	340.000,00 €	611 000	4031 00	381.217,46 €	**490.000,00 €**	150.000,00 €	**41.217,46 €**	- 108.782,54 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 05	Erhebung Zweitwohnungsteuer	- €	611 000	4034 00	56.582,31 €	**60.500,00 €**	60.500,00 €	**56.582,31 €**	- 3.917,69 €
	abzüglich Aufwendungen		*111 310*	*5xxx xx*	*7.700,00 €*	***7.700,00 €***	*7.700,00 €*	*7.700,00 €*	- €
M 07.02	Vermietung von Räumen	600,00 €	111 330	4411 55	- €	**4.700,00 €**	4.700,00 €	**- €**	- 4.700,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	235.000,00 €	546 000	4321 00/ 4591 00	269.395,06 €	**382.700,00 €**	147.700,00 €	34.395,06 €	- 113.304,94 €
	abzüglich Aufwendungen				*20.969,74 €*	***1.500,00 €***	*1.500,00 €*	*1.227,96 €*	- *272,04 €*
M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	38.000,00 €	122120 541 000	4321 00 4321 00	51.981,53 €	**60.000,00 €**	22.000,00 €	13.981,53 €	- 8.018,47 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 26	Finanzierung Babybesuchsdienst	- €	414 020	4487 00	- €	**13.000,00 €**	13.000,00 €	**- €**	- 13.000,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 33	Verkauf städtische Anteile AKS	- €	535 000	4931 50	949.439,20 €	**554.800,00 €**	554.800,00 €	949.439,20 €	394.639,20 €
	abzüglich Aufwendungen		*535 000*	*5931 xx*	*39.471,73 €*	***39.500,00 €***	*39.500,00 €*	*39.471,73 €*	- *28,27 €*
M 40.02	Regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte - hier: Freisportanlagen/ Sporthallennutzung	86.400,00 €	424 100	4461 xx	39.655,61 €	**96.700,00 €**	10.300,00 €	- €	- 10.300,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 40.08	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Gewässerschutz	171.400,00 €	561 000	4481 xx	192.222,40 €	**269.500,00 €**	98.100,00 €	20.822,40 €	- 77.277,60 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 40.09	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Kataster- und Vermessungsamt	858.900,00 €	511 210	4481 xx	1.120.905,69 €	**1.041.900,00 €**	183.000,00 €	262.005,69 €	79.005,69 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 46	Ertragssteigerung - Verkauf von Holz	98.600,00 €	555 020	4423 xx	35.951,03 €	**145.000,00 €**	46.400,00 €	- €	- 46.400,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 47	Erhöhung Erträge Vermietung Garagengemeinschaften	119.500,00 €	521 010	4411 06 4411 07	180.000,00 €	**187.800,00 €**	68.300,00 €	60.500,00 €	- 7.800,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	123.400,00 €	553 010	4311 00/ 4321 00	105.992,64 €	**134.300,00 €**	10.900,00 €	- €	- 10.900,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
Summen:	**Erträge**						**5.241.600,00 €**	**3.692.392,78 €**	- **1.549.207,22 €**
	abzüglich Aufwendungen						**387.500,00 €**	**264.196,28 €**	- **123.303,72 €**
							4.854.100,00 €	**3.428.196,50 €**	- **1.425.903,50 €**

Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Erträge 2020

1.8.2. Abrechnung der Aufwendungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis/ Anliegerstraßen	75% Kostendeckung	545 020	4xxx xx/ 5xxx xx	Das Straßenverzeichnis wurde überarbeitet.		- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- €
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	Einhaltung Ansatz 2020 (Ansatz beinhaltet HSK-Potential)	alle Produkte	50/ 51			- 500.000,00 €	- 841.700,00 €	- 341.700,00 €
M 11.02	Reduzierung Personalaufwand						- 1.321.500,00 €	- 1.411.500,00 €	- 90.000,00 €
							Reduzierung VZE		
nachrichtlich:	***Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung***	*inkl. zusätzliches Potential aus der AG Aufgabenkritik - 3,81 VZE: 1 VZE Rathaustresen; 0,56 VZE KLR; 2,0 VZE Amt 20; 0,25 VZE RPA*					*25,81*	*24,06*	*- 1,75*
		Ehemals Anteil HSK-M 11.02 - Reduzierung der Personalreserve 2020: 6,19 VZE (HSK 40.07 aus 2016)					*4,19*	*4,00*	*- 0,19*
	Stellenreduzierung Stand 31.12.2020	*Ehemals HSK-M 40.07 - Reduzierung der Personalreserve: 3,81 VZE (inkl.4,19 VZE M 11.02 = 8 VZE)*					*3,81*	*8,00*	*4,19*
		Summe VZE-Reduzierung					***33,81***	***36,06***	***2,25***
M 14	Kosteneinsparung Stromlieferung	931.800,00 €	alle Produkte	5241 34	800.930,77 €	841.800,00 €	- 90.000,00 €	- 130.869,23 €	- 40.869,23 €
M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand durch Aufgabe städtischer Objekte	135.300,00 €	122 120/ 414 020	52xx xx	95.300,00 €	95.300,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €
M 19	Zuschussreduzierung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.548.400,00 €	363 000	533x xx	15.932.004,17 €	12.901.000,00 €	- 647.400,00 €	- €	647.400,00 €
M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger - Kindertagesstätten	Anteil vom Ansatz	365 000	5318 00	Umsetzung in Vorjahren erfolgt	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- €
M 29	Reduzierung Zuschuss InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB)	784.200,00 €	571 000	5315 05	659.200,00 €	694.200,00 €	- 90.000,00 €	- 125.000,00 €	- 35.000,00 €
M 38.01	Kulturstrukturuntersuchung	- €	25 - 29	-	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	399.100,00 €	421 000	5318 00	331.493,60 €	355.400,00 €	- 43.700,00 €	- 67.606,40 €	- 23.906,40 €
M 40.04/ 40.05	Reduzierung Projekte internationale Beziehungen	73.200,00 €	111 101	4148 xx/ 5xxx xx	10.015,23 €	32.600,00 €	- 40.600,00 €	- 63.184,77 €	- 22.584,77 €
M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	1.492.800,00 €	612 000	5517 50	25.454,65 €	956.300,00 €	- 536.500,00 €	- 1.467.345,35 €	- 930.845,35 €

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 42	Kinder- und Jugendarbeit - Art und Umfang der Aufgabenerfüllung	Anteil vom Ansatz	331/363/ 366	53xx xx	Umsetzung in Vorjahren erfolgt	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- €
M 41/43	Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II	8.202.300,00 €	312 000	4191 00	5.998.093,77 €	7.725.700,00 €	- 476.600,00 €	- 2.204.206,23 €	- 1.727.606,23 €
		18.463.200,00 €		5461 00	14.488.149,21 €	17.387.300,00 €	- 1.075.900,00 €	- 3.975.050,79 €	- 2.899.150,79 €
		10.260.900,00 €		Zuschuss	8.490.055,44 €	9.661.600,00 €	- 599.300,00 €	- 1.770.844,56 €	- 1.171.544,56 €
M 44	Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus - Vertragsverhandlungen	2.144.700,00 €	111 330	5231 30	1.092.000,00 €	1.440.000,00 €	- 704.700,00 €	- 1.052.700,00 €	- 348.000,00 €
M 45	Ausbau Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)	Anteil vom Ansatz	361 000/ 365 000	5331 00/ 5318 00	2020: 27.000 € (9 Kinder)	- 48.000,00 €	- 48.000,00 €	- 27.000,00 €	21.000,00 €
M 48	Reduzierung Aufwendungen zum Betreibervertrag Tierheim	115.000,00 €	122 110	5457 00	107.687,71 €	110.000,00 €	- 5.000,00 €	- 7.312,29 €	- 2.312,29 €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	139.200,00 €	553 010	5221 00/ 5241 34/ 5241 00	35.041,64 €	112.900,00 €	- 26.300,00 €	- 104.158,36 €	- 77.858,36 €
Summe:	**Aufwendungen**						**- 4.906.400,00 €**	**- 7.322.620,96 €**	**- 2.416.220,96 €**

Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Aufwendungen 2020

2. *Konsolidierungsziel*

Die Stadt Frankfurt (Oder) erreicht den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 und weist in den Folgejahren Überschüsse aus. Bis zum Jahr 2031 soll auch der gesetzliche Ausgleich, also der Ausgleich des Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, erreicht werden.

Ziel ist es somit nicht nur den seit 2018 vorhandenen strukturellen Ausgleich zu halten, sondern den jährlichen Ressourcenverbrauch so zu steuern, dass **Überschüsse zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge** erwirtschaftet werden.

Im Bereich der Zahlungsmittel wird die jährlich **positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** als Ziel definiert.

2.1. Überschüsse im Planungszeitraum

Mit der Haushaltsplanung 2022 werden nachfolgende Überschüsse bzw. 2022 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

2021	1.810.200 EUR	vgl. Planung 2021
2022	**- 2.133.000 EUR**	**904.600 EUR**
2023	239.700 EUR	1.324.800 EUR
2024	2.279.300 EUR	4.161.200 EUR
2025	3.555.000 EUR	5.815.400 EUR

Die Reduzierung der Überschüsse im Vergleich zum Finanzplan aus der Haushaltsplanung des Vorjahres resultieren aus pandemiebedingten Einschnitten in den allgemeinen Zuweisungen des Landes sowie aus den durch die Kommune selbst zu deckenden Mehraufwendungen.

Die ausgewiesenen Überschüsse aus der Planung 2021 sollen für die künftigen Haushaltsplanungen 2023 ff. dennoch wieder die Eckwerte darstellen. Ein entsprechender Antrag der Stadtverordneten wurde vom Oberbürgermeister übernommen.

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt

  und

- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).[7]

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 entwickelten sich die Jahresergebnisse und der negative Zahlungsmittelbestand wie folgt:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in der Planung	tats.Gesamtergebnis* mit Verrechnung außerordentliches Ergebnis	Ergebnis Aufrechnung unter **Berücksichtigung der Vorjahre**		Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
	Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 8.898,1	- 8.898,1		- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 25.866,0	- 34.764,1		- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 6.442,7	- 41.206,8		- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 23.908,8	- 65.115,5		- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 5.802,0	- 70.917,5		- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.813,4	- 78.730,8		- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	- 83.482,3		- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	- 84.974,4		- 116.728,7
2018	55,6	7.242,4	- 77.731,9		- 109.059,6
2019	1.049,3	10.821,9	- 66.910,0		- 87.240,5
2020	1.241,2	12.767,4	- 54.142,6		- 62.141,4

[7] vgl. § 63 Abs. und 5 BbgKVerf

Unter Heranziehung der Ersatzdeckungsmittel des außerordentlichen Ergebnisses (per 31.12.2020 = 3.993,1 TEUR), unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2022, inkl. Vorjahr und unter Annahme einer jährlichen Steigerung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ist in 2031 mit dem gesetzlichen Haushaltsausgleich zu rechnen:

Angaben in T€

Jahr	ordentliches Ergebnis inkl. Altfehlbeträge	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis - Ausgleich ordentl. Ergebnis	Gesamtergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwands-veränderungen)	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln; inkl. 10% Eigenanteil Teilentschuldung (Finanzhaushalt)	Zahlungsmittel-bestand 31.12.	davon Teilentschuldung Land	
	Plan	vorl. Ergebnis						40% Land	
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	-	- 83.482,3			**- 125.799,3**		vorl. Rechnungs-ergebnisse
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	-	- 84.974,3			**- 116.728,7**		
2018	55,6	6.420,9	821,6	- 77.731,9			**- 109.176,4**		
2019	1.049,3	9.417,4	1.404,5	- 66.910,0	2.996,5	3.503,3	**- 87.240,5**	10.070,7	
2020	1.241,2	11.060,4	1.707,0	- 54.142,6	1.643,0	2.984,2	**- 62.141,4**	10.070,7	
2021	1.810,2	1.810,2	-	- 52.332,4	- 9.250,2	1.208,3	- 50.862,6	10.070,7	Haushalt 2021
2022	- 2.133,0	- 2.133,0	-	- 54.465,4	- 3.943,2	9.778,1	- 41.084,5	10.070,7	Haushalt 2022
2023	239,7	239,7	-	- 54.225,7	2.372,7	13.485,4	- 27.599,1	10.070,7	
2024	2.279,3	2.279,3	-	- 51.946,4	2.039,6	5.748,9	- 21.850,2	-	
2025	3.555,0	3.555,0	-	- 48.391,4	1.275,7	7.554,5	- 14.295,7	-	
2026	5.255,0	5.255,0	-	- 43.136,4	1.700,0		- 9.040,7	-	
2027	6.755,0	6.755,0	-	- 36.381,4	1.500,0		- 2.285,7	-	
2027	7.905,0	7.905,0	-	- 28.476,4	1.150,0		5.619,3	-	
2029	8.755,0	8.755,0	-	- 19.721,4	850,0		14.374,3	-	
2030	9.605,0	9.605,0	-	- 10.116,4	850,0		23.979,3	-	
2031	10.455,0	10.455,0	-	338,6	850,0		34.434,3	-	

3. Anlagen

Anlage 1 - Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

In der **Anlage 2** sind sämtliche Einzelmaßnahmen, geordnet nach Erträgen und Aufwendungen, in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Anlagen unter Ziff. **3** geben einen Überblick über:

Anlage 3a – Aufgaben, bei denen die Stadt über das „Ob“ und auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann,

Anlage 3b – Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet und

Anlage 3c – Übersicht über den Verzicht auf Erträge.

Für die Berechnung des Umfangs freiwilliger Leistungen findet der Zuschussbedarf der Anlage 3a, das Konsolidierungspotential der freiwilligen Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben (Anlage 3b) und die Summe aller Erträge auf die im Planjahr verzichtet wird (Anlage 3c) Berücksichtigung.

Anlage 4 – Abrechnung des HSK 2020 – Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

M 7.02

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	07.02
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement	Frau Förster	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111 330. 4411 55	
Bezeichnung der Maßnahme:	Vermietung von Räumen in Verwaltungsgebäuden – Entgeltordnung Vermietung Rathausflächen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2019/ 2020		

Mit der letzten Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume im Jahr 2014 war ein Konsolidierungsbeitrag zur Erhöhung von Erträgen und Einzahlungen erzielbar.
Durch die anhaltenden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Rathaus Frankfurt (Oder) jedoch ist die Vermietung von Beratungsräumen und Ausstellungflächen aktuell nicht möglich. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten und voraussichtlichem Wiedereinzug im Jahr 2022 verschiebt sich die Maßnahme mit der Fortschreibung des HSK auf das Haushaltsjahr 2023, da weiterhin stringent an der Umsetzung festgehalten wird.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird bis dahin überarbeitet, da für Rathausflächen und-räume nunmehr eine neue Kostenstruktur und damit Kalkulation nötig wird. Räume innerhalb von Verwaltungsgebäuden sollen zusätzlich an Externe vermietet werden.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

M 7.02

Finanzielle Auswirkungen[1]							
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025		
Erhöhung **Erträge**	0,0	0,0	5,3	5,3	5,3		
Reduzierung **Aufwand**		-	-	-			
Erhöhung **Einzahlung**	0,0	0,0	5,3	5,3	5,3		
Reduzierung **Auszahlung**		-	-	-	-		
Ansatz Plan 2022		*0,0*	*5,3*	*5,3*	*5,3*		
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters							
nein		ja	x				
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung							
nein		ja	x	Beschluss-Nr.	14/SVV/0128	vom 16.12.2014	

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 7.08

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	07.08
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 96610 – Friedhof inkl. Kriegsgräber	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		553 010.4321 01/6321 01	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK 2021		

Im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab dem Haushaltsjahr 2021 wird ein Konsolidierungsbeitrag von Erträgen und Einzahlungen ermöglicht. Folglich werden die Grabnutzungsgebühren um ca. 30 % erhöht. Ziel ist es den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit einen positiven Effekt für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) zu erzielen.
Aufgrund der periodengerechten Zuordnung Gebühren über die Dauer der einzelnen Grabnutzung, wird ein langsamer Anstieg der Erträge ab 2021 erwartet, welcher sich in den Folgejahren weiter erhöht. Die Höhe der Einzahlungen beläuft sich voraussichtlich auf 630.000 €/ Jahr.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	- -
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	- -

M 7.08

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	
Erhöhung **Erträge**	290,0	30,0	55,0	85,0	115,0	
Reduzierung **Aufwand**						
Erhöhung **Einzahlung**	630,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Reduzierung **Auszahlung**						
Ansatz Plan 2022 Erträge *Einzahlungen*		*320,0* *630,0*	*345,0* *630,0*	*375,0* *630,0*	*405,0* *630,0*	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.	steht noch aus	

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung (Planansatz 2021)

M 11.01

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	11.01
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 51000 - Personalaufwendungen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	FB Zentraler Service/ Fachgruppe Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen	Herr Tausch	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		KG 50/ 51	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		

Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich bis 2023 aus 2 Teilmaßnahmen, der Teilzeitarbeit und der Faktorisierung, zusammen. Ab 2024 soll die HSK-Maßnahme nur noch aus dem Teilziel „Teilzeit“ gespeist werden.

Angaben in T€

Teilmaßnahme	**IST 2017**	**IST 2018**	**IST 2019**	**IST 2020**	**PLAN 2021**	**PLAN 2022**	**PLAN 2023**	**PLAN 2024**	**PLAN 2025**
Teilzeitarbeit	266,1	554,8	655,4	694,2	350,0	350,0	350,0	500,0	500,0
Faktorisierung	91,4	107,5	155,0	147,5	150,0	150,0	150,0	0	0
gesamt	**357,5**	**662,3**	**810,3**	**841,7**	**500,0**	**500,0**	**500,0**	**500,0**	**500,0**

Die Werte der Einsparung der beiden Teilmaßnahmen werden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.

M 11.01

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]					
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**	Abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	Abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0
Ansatz Plan 2022	*-*	*-500,0-*	*-500,0*	*-500,0*	*-500,0*

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	X	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 38.01

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	38.01
Dezernat/ Budget:	Dezernat I Dezernat IV		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung Kultur	Claus Junghanns Milena Manns	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		25-29	
Bezeichnung der Maßnahme:	Optimierung im Bereich Kultur		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Weiterentwicklung der HSK-Maßnahme Nr. 38 - Kulturstrukturuntersuchung		

Zur Vorbereitung der Erstellung des Kulturentwicklungsplans für die Stadt Frankfurt (Oder) 2016 – 2020 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung mit einer sogenannten „Kulturstrukturuntersuchung“, in deren Rahmen verschiedene Varianten zur Umstrukturierung der kommunalen Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) untersucht werden sollten (15/ANT/0407). Ein erster Zwischenbericht über die Variantenprüfung zur Kulturstruktur erfolgte im Januar 2017 durch die Beteiligungssteuerung. Zur weiteren Qualifizierung wurde im zweiten Halbjahr 2018 eine begleitende Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus allen Fraktionen gegründet und die Beraterfirma „beratungsraum“ beauftragt, den vorliegenden Konzeptstand weiter zu qualifizieren. Die Ergebnisse wurden im Kulturausschuss im Januar 2019 vorgestellt.

In der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 erging der Antrag zur weiteren Qualifizierung der Empfehlungen der Kulturstrukturuntersuchung (19/ANT/1653). In diesem Zusammenhang wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Varianten „Kultureigenbetrieb“ und „Kultur-Holding“ jeweils inklusive und exklusive des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt sowie unter Betrachtung von Mischvarianten weiter zu qualifizieren. Zu den jeweiligen Arbeitsständen fanden in den Jahren 2019-2021 Berichterstattungen und Diskussionen in der Begleit-AG sowie in den zuständigen Ausschüssen (Haupt- und Ordnungsausschuss; Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung) statt.

Im Dezember 2020 und Januar 2021 erfolgte eine umfassende Beteiligung zu dem entwickelten Prüfverfahren und den in Rede stehenden Modellen mit den Leitungen und Personalvertretungen der betreffenden Kultureinrichtungen. Auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde wie bereits im

M 38.01

Jahr 2019 erneut in den Prozess einbezogen. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Betrachtungen ein. Die Ergebnisse der Kulturstrukturuntersuchung mit der Ableitung einer Empfehlung und das weitere Vorgehen wurden wiederum der politischen Begleit-AG im April 2021 vorgestellt.

Basierend auf den wertvollen Erkenntnissen aus dem intensiv geführten Diskurs soll mit einer Vorlage der Auftrag der Kulturstrukturuntersuchung aus dem Jahr 2015 als solches abgeschlossen werden und einzelne Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Diese Entscheidung ist Voraussetzung zur Ermittlung eines konkreten Konsolidierungspotentials. Erst nach Abschluss kann auf der Grundlage eine konkrete Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme erfolgen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]					
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	11.145,6	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**	20.705,1	-	-	-	-
Erhöhung **Einzahlung**	11.327,0	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	20.281,8	-	-	-	-
Zuschuss Teilhaushalt 25-29 im Plan 2022		*-9.808,0*	*-10.618,5*	*-10.552,8*	*-10.883,5*

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 38.01

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.		

M 54

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	54
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	Budget 01500 – Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung	Herr Mitzloff	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		xxx xxx.4651 xx xxx xxx.5315 xx xxxx xx.4931 xx	
Bezeichnung der Maßnahme:	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Unternehmen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme		

Zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf den städtischen Haushalt und das auf das Teilentschuldungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) werden auch die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einen Beitrag zur Konsolidierung im Jahr 2022 leisten.

Die Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt in erster Linie über Sonderausschüttungen von Gewinnen an die Gesellschafterin Stadt Frankfurt (Oder).

Unterjährig kann der Konsolidierungsbeitrag alternativ bzw. ergänzend zu den Gewinnausschüttungen in Form einer Reduzierung der Zuschüsse an die Unternehmen sowie durch Erträge aus Grundstücksveräußerungen eingebracht werden.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

M 54

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	
Erhöhung **Erträge**	0,00	1.200,0	-	-	-	
Reduzierung **Aufwand**	-	-	-	-	-	
Erhöhung **Einzahlung**	0,00	1.200,0	-	-	-	
Reduzierung **Auszahlung**	-	-	-	-	-	
Ansatz Plan 2022		*1.200,0*	-	-	-	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 55

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	55
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 03000	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	16 / Kommunaler Sitzungsdienst	Frau Lindenberg	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111 102.5421 00/7421 00	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Aufwendungen i. R. d. Entschädigungssatzung		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2022		

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) – Entschädigungssatzung – in ihrer Beschlussfassung vom 18.10.2017 wurde bezüglich § 5 Absatz 2 neu gefasst. Diese Änderung trat am 01.07.2020 in Kraft.

Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen wurde den Regelungen der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) angepasst und beträgt nunmehr 30,00 € pro Sitzung (alt = 35,00 €).

Eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.700 € pro Jahr ist die Folge aus der Anpassung an die KomAEV.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

M 55

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-	
Reduzierung **Aufwand**	211,0	1,7	1,7	1,7	1,7	
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	
Reduzierung **Auszahlung**	211,0	1,7	1,7	1,7	1,7	
*Ansatz Plan 2022**	-	*209,3*	*209,3*	*209,3*	*209,3*	
* Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten hätten ab 2022 erhöht werden müssen. Durch diese Maßnahme wird bis zum ursprünglichen Planwert eingespart.						
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein		ja	X	Beschluss-Nr.	20/SVV/0393	

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 56

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	56
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 03000	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	16 / Kommunaler Sitzungsdienst	Frau Lindenberg	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111 102.5431 00/7431 00	
Bezeichnung der Maßnahme:	Prüfung der stadteigenen Produktion der Amtsblätter		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2022		

Im Rahmen der AG-Aufgabenkritik und deren vorliegenden Zwischenberichten ist ein Konsolidierungsbeitrag zur Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen für eine künftige stadteigene Produktion der Amtsblätter der Stadt Frankfurt (Oder) erzielbar.

Hierzu bedarf es einer Überprüfung, ob und in wie weit eine künftige stadteigene Produktion möglich ist. Entsprechende Vorbesprechungen haben bereits stattgefunden.

Nach Abschluss der internen Untersuchung kann auf der Grundlage der Ergebnisse eine konkrete Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme erfolgen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

M 56

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-	
Reduzierung **Aufwand**	36,8	-	-	-	-	
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	
Reduzierung **Auszahlung**	36,8	-	-	-	-	
Ansatz Plan 2022	-	*36,8*	*36,8*	*36,8*	*36,8*	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	X	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 57

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	57
Dezernat/ Budget:	OB	11000	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerung	FG 10	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111 210	
Bezeichnung der Maßnahme:	Gemeinsame Druckerstrasse der Stadt (Verwaltung) mit der FDH		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	1. Teilprojekt des Ergebnisses zur Studie „IT-Bündelung“ → Gemeinsame Druckerstrasse		

Das Projekt Druckerstrasse ist ein gemeinsames Projekt der Frankfurter Dienstleistungsholding (FDH) mit der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder). Dabei werden Rechnungen, Mahnungen und Informationsschreiben der in der FDH angeschlossenen Stadtwerke in den Räumen der Vervielfältigung der Verwaltung gedruckt und kuvertiert.
Hierzu wurden die im Jahr 2020 ersetzten Drucker ausgerichtet, eine Kuvertiermaschine wurde durch die FDH zur Verfügung gestellt.
Der Personaleinsatz für Druck und Kuvertierung wird auf der Seite der Verwaltung geplant. Vertraglich vereinbart wurde auch, dass personelle Unterstützung durch die FDH bei ungeplanten Personalausfällen der Verwaltung geleistet werden soll.

Eine finanzielle Untersetzung der Maßnahme ist derzeit nicht möglich. Ziel ist es mit dem begonnenen Projekt Erfahrungen zu sammeln und die Umsetzung durch den Fachbereich IT der Stadt sowie der Gesellschaft FDH eng zu begleiten. Dabei werden neben finanziellen Aspekten vorrangig Ergebnisse der Zusammenarbeit der städtischen Gesellschaft FDH sowie der Stadt zu prüfen sein. Erwartet werden Effektivitäts- und Effizienzgewinne, die die Zusammenarbeit maßgeblich fördern.

M 57

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]					
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**	-	-	-	-	-
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	-	-	-	-	-
Ansatz Plan 2022	-	-	-	-	-

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	X	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 58

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	58
Dezernat/ Budget:	Gesamtverwaltung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		Konto 523200 - Leasing Kontenart 525 - Haltung von Fahrzeugen Kontenart 571 – Abschreibungen	
Bezeichnung der Maßnahme:	Fuhrpark – Optimierung der Organisation und Reduzierung der Aufwendungen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme		

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat derzeit ca. 170 Fahrzeuge, Anhänger und e-Bikes im Bestand. Diese werden durch 12 unterschiedliche Organisationseinheiten/ Bereiche mit dezentralen Verantwortlichkeiten verwaltet. Es fehlt an der gleichen Vorgehensweise bei der Beschaffung der Fahrzeuge und an der Gesamtkonzepttransparenz.
Aus diesem Grund wird ein Mobilitätskonzept erarbeitet, welches die Zentralisierung des städtischen Fuhrparks und Disposition der Fahrzeuge über eine Software vorsieht. Die Erstellung des Konzeptes sowie die Begleitung des Projektes erfolgt maßgeblich durch die kommunale Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (SVF). Geplant ist eine Erhöhung der Auslastung der einzelnen Fahrzeuge. Durch die effektive Nutzung einzelner Fahrzeuge soll die Gesamtanzahl der Fahrzeuge reduziert werden. Die Umsetzung des Konzeptes soll bereits im Jahr 2021 beginnen.

Das Konsolidierungspotenzial kann erst dann genau ermittelt und genannt werden, sobald alle Einzelheiten der Umsetzung geklärt sind.

M 58

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]					
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**	1.487,0	-	-	-	-
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	1.168,7	-	-	-	-
Ansatz Plan 2022		-	-	-	-

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 59

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr.:	59
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 96610 – Friedhöfe inkl. Kriegsgräber	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		553 010.44xx xx 553 010.52xx xx/54xx xx	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erbbaurecht Gebäude Krematorium/Trauerhalle/Toiletten/Verwaltungstrakt		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme im HSK 2022		

Nach jahrelangem Leerstand des Gebäudeteiles Krematorium auf dem Hauptfriedhof der Stadt Frankfurt (Oder) wurde zum 01.10.2020 der gesamte Gebäudekomplex inklusive Trauerhalle, Verwaltungsräume und Toiletten per Erbbaurechtsvertrag an einen privaten Betreiber übergeben.

Alle Gebäudebestandteile sind stark renovierungsbedürftig, was in den kommenden Jahren zu hohen Kosten für die Stadt und zu Sperrungen von Gebäudeteilen, z.B. der Trauerhalle, geführt hätte. Der Krematoriums-Betreiber erneuert nicht nur die Verbrennungsanlage im hinteren Teil des Gebäudes, sondern gestaltet auch das gesamte Krematorium um, um den Kunden ein offenes Haus zu präsentieren, so dass der Verbrennung der Toten im Rahmen einer Zeremonie beigewohnt werden kann. Das Dach der Trauerhalle wird durch den Betreiber instandgesetzt und langfristig kann auch eine Renovierung der Trauerhalle unter den Vorgaben des Denkmalschutzes erfolgen.

Der Vertrag würde für 30 Jahre abgeschlossen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat den aus 4 Räumen bestehenden Verwaltungstrakt zur weiteren Nutzung vom Betreibern zurückgemietet.

M 59

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	
Ergebnishaushalt		8,9	8,9	8,9	8,9	
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	
Erhöhung **Erträge**	0,0	24,9	24,9	24,9	24,9	
Reduzierung **Aufwand**						
Erhöhung **Einzahlung**	0,0	24,9	24,9	24,9	24,9	
Reduzierung **Auszahlung**						
Ansatz Plan 2022		*24,9*	*24,9*	*24,9*	*24,9*	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der dem Planansatz Vorjahresplanung

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bereich/ Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Gesamt-potential	Bemerkung
	Erträge:										
	M 7.02	Vermietung von Räumen in Verwaltungsgebäuden - Entgeltordnung Vermietung Rathausflächen	111 330	4411 55	-	-	5.300	5.300	5.300	15.900	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgelt-ordnung, Realisierung und Potentialberechnung nach Fertigstellung Rathaus möglich
	M 7.08	Erhöhung der Erträge aus Grabstättennutzungsgebühren im Rahmen der Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren um 30 %	553 010	4321 01	290.000	30.000	55.000	85.000	115.000	285.000	
neu	M 54	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Unternehmen	xxx xxx	4651 xx 5315 xx 4931 xx	-	1.200.000	-	-	-	1.200.000	Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt über Sonderausschüttungen von Gewinnen, Zuschussreduzierungen oder anderes
neu	M 59	Erbbaurecht Gebäude Krematorium *Kosten der Maßnahme*	553 010 *553 010*	44xx xx *52xx xx* *54xx xx*	- -	24.900 *- 8.900*	24.900 *- 8.900*	24.900 *- 8.900*	24.900 *- 8.900*	99.600 *- 35.600*	
				Summe	**-**	**1.246.000**	**76.300**	**106.300**	**136.300**	**1.564.900**	
	Aufwendungen:										
	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen	xxx xxx	KG 50/ 51	500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 2.000.000	Teilzeitarbeit und Faktorisierung
	M 38.01	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur	25 -29	5xxx xx							Kulturstrukturuntersuchung --> Potential erst nach Ergebnisauswertung bezifferbar
neu	M 55	Reduzierung der Aufwendungen i. R. d. Entschädigungssatzung	111 102	5421 00	211.000	- 1.700	- 1.700	- 1.700	- 1.700	- 6.800	Anpassung des Sitzungsgeldes für sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen an die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung
neu	M 56	Reduzierung der Aufwendungen für die öffentlichen Bekanntmachungen	111 102	5431 00	36.800	-	-	-	-	-	Reduzierung der öffentlichen Bekanntmachung (jährliches Volumen Sitzungseinladungen 26 T€ und Amtsblätter 10 T€)
neu	M 57	Reduzierung der Aufwendungen IT - Bündelungen	111 210	xxxx xx							Potenzial kann erst mit Umsetzung ermittelt werden
neu	M 58	Fuhrpark – Optimierung der Organisation und Reduzierung der Aufwendungen	xxx xxx	5232 00 5251 xx 5711 xx	453.300 715.400 318.300						Ermittlung Potenzial im Rahmen der Konzepterstellung und -umsetzung
				Summe	**2.234.800**	**- 501.700**	**- 501.700**	**- 501.700**	**- 501.700**	**- 2.006.800**	

Übersicht freiwilliger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das **"Ob"** als auch über das **"Wie"** der Erledigung entscheiden kann

Stand 28.10.2021

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	-	102.300	-	102.300		Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund Bbg., KGSt.
2	111 1 00	Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters	-	3.600	*3.600*	3.600		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
3	111 1 00	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeits- bereich des Oberbürgermeisters angesiedelte Projekte/ Aufgaben --> Sachkonto 501900
4	111 1 00	Mieten Pachten - Räume	-	2.400	-	2.400		Miete für Veranstaltungen in der Messehalle oder Bollfrashaus (Hansesaal)
5	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	30.000	59.600	*19.900*	29.600		vollständiges Produkt --> abzüglich lfd. Nr. 6
6	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit - Zuschüsse an übrige Bereiche	-	15.000	-	15.000	Verringerung um 5 T€ gegenüber 2019/ 2020	9.000 € Personalkostenzuschuss PeWoBe 2.500 € Internationale Kooperation Fanfarengarde 1.500 € Stadtsportbund 2.000 € Zuschüsse für kleinere, bürgerschaftliche und vereins- und schulgetragene Initiativen
7	111 1 02	Geschäftsbedarf der Fraktionen	-	44.400	-	44.400		§ 30 (4) BbgKVerf; siehe Beschluss-Nr.: 16/SVV/0594 --> Sachkonto 543150
8	111 1 10	Dienstaufwandsentschädigung des 1. Beigeordneten	-	2.700	*2.700*	2.700		§ 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
9	111 1 10	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben
10	111 1 20	Dienstaufwandsentschädigung weitere/r Beigeordnete/r bzw. Dezernent/in	-	1.800	*1.800*	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
11	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	-	400	-	400		Sachkonto 529100
12	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	400	-	400		Repräsentationsaufwendungen I.V. des Oberbürgermeisters
13	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
14	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
15	111 130	Projekte der Frauenwoche	2.000	2.000	-	-		
16	111 1 30	Dienstaufwandsentschädigung Beigeordneter Dezernat III	-	1.800	*1.800*	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Abs. 1 BbgBesG

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
17	111 1 40	Dienstaufwandsentschädigung Dezernentin Dezernat IV	-	1.800	*1.800*	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402; § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 (1) BbgBesG, Sachkonto 541104
18	111 1 40	Zuschuss an Europauniversität Viadrina für Stelle Kulturkoordinatorin	-	45.000	-	45.000		Stadtverordnetenbeschluss 19/SVV/1722
19	111 1 40	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich der Dezernentin angesiedelte Projekte/ Aufgaben; SK 501900
20	111 1 40	Kulturreferentin	-	88.100	*88.100*	88.100		nach "Kosten eines Arbeitsplatzes"
21	111 2 01	Integrationsbeauftragte	-	65.100	*60.600*	65.100		gesamtes Produkt
22	111 2 02	Öffentlichkeitsarbeit	-	309.200	*226.200*	309.200		Pflegevertrag der städtischen Homepage, ab 2021 Frankfurt App --> SK 527110
23	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.200	33.100	-	31.900		Ertrag: anteilige Erstattung KAV durch die Eigenbetriebe der Stadt und des BSOF Aufwand: Mitgliedsbeiträge KAV, TUIV-AG und Niederlausitzer Studieninstitut
24	111 2 30	Mitgliedsbeiträge	-	300	-	300		persönliche Mitgliedschaft der Datenschutzbeauftragten in der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD)
25	111 3 10	Besondere Geschäftsaufwendungen - Einkauf externer Unterstützung	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich der Kämmerin angesiedelte Projekte/ Aufgaben; SK 501900
		Summe Innere Verwaltung	**33.200**	**879.200**	***406.500***	**846.000**		
26	122 1 30	Mitgliedsbeiträge	-	800	-	800		Mitgliedsbeiträge für Schiedsleute im Bund deutscher Schiedsfrauen und -männer
27	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	-	1.600	*1.500*	1.600		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
		Summe Ordnung und Sicherheit	**-**	**2.400**	**1.500**	**2.400**		
28	126 0 00	Förderung des Brandschutzes	14.500	41.300	-	26.800		entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes, Synergie in Vorlage 18/SVV/1427; Land Bbg zahlt Zuschuss PrämEhrG
		Summe Brandschutz	**14.500**	**41.300**	**-**	**26.800**		
29	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	-	5.800	-	5.800		Sachkostenzuschuss gemäß Vereinbarung --> SK 531800
30	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	-	23.600	-	23.600		Sachkostenzuschuss gemäß Vereinbarung --> SK 531800
31	243 0 10	Primuspreis des Oberbürgermeisters	-	500	-	500		SK 527100
		Summe Schulträgeraufgaben	**-**	**29.900**	**-**	**29.900**		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
32	251 0 10	Max-Kade-Haus	44.200	42.900	-	- 1.300		vollständiges Produkt inkl. Berücksichtigung SoPo und Afa
33	252 0 00	Bauliche Unterhaltung des Kleistmuseums	95.600	102.500	-	6.900		vollständiges Produkt
34	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	8.208.200	9.977.700	*9.238.100*	1.769.500		vollständiges Produkt
35	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	171.700	168.900	-	- 2.800		vollständiges Produkt
36	281 0 01	Gemeinsames HanseStadtFest	19.800	49.600	-	29.800		Das Hansestadt fest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungs GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 29,8 T€. Dieser ist ab 2021 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde er beim Zuschuss MuV abgezogen. Zuschuss konkret in SK 531504 Wertermittlung Produkt abzgl. ILV SK 581100
37	281 0 01	Uni-Projekt "Hearing"	-	17.900	-	17.900		SK 5315 04
38	281 0 02	Große Familie	4.500	55.500	*25.000*	51.000		vollständiges Produkt; Personalaufwand sind hier geplante Honorare
39	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	836.700	2.341.200	-	1.504.500		Kleist Forum + Konzerthalle (Betriebskostenzuschuss, Pachtzuschuss, FAG-Mittel, Theaterförderung der Stadt, Musikfesttage). Ertrag 414100, Aufwand 531504
40	263 0 00 272 0 00 282 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	4.589.700	-	4.589.700		Verlustausgleichszuschuss: Kulturbüro/Verwaltung/Museum Viadrina + Institutionelle Förderung (282000): 2.226.600 € Musikschule (263000): 1.063.100 € Bibliotheken (272000): 1.300.000 € Aufwandskonto 531521
41	282 0 00	Bauliche Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	45.000	46.900	-	1.900		Kontengruppe 44 + 52
42	282 0 00	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder) - Auflösung aRAP	-	61.400	-	61.400		12.300 € - Auflösung aRAP (Maßnahme aus 2022-2025) 49.100 € - aRAP Vorjahre berücksichtigt Abgebildet im SK 531590
43	284 0 00	BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum	1.488.400	1.496.700	-	8.300		vollständiges Produkt

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
44	284 0 10	Heimatpflege und Brauchtum	30.000	224.800	*81.100*	194.800		Das Produkt 284010 ist eine komplett freiwillige Aufgabe. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Stadtteilkonferenzen und Bürgerbudget. Ab 2021 kommen die Mittel für Ortsteile und ehrenamtliches bürgerliches Engagements sowie die sachgerechte Zuordnung der Sachaufwendungen hinzu. Die Stadt erhält Landesmittel für ehrenamtliches Engagement und für die Umsetzung der Sach- und Personalkostenerstattungen.
45	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	50.200	58.700	-	8.500		vollständiges Produkt
46	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	67.000	217.200	-	150.200		vollständiges Produkt
		Summe Kultur und Wissenschaft	**11.061.300**	**19.451.600**	***9.344.200***	**8.390.300**		
47	315 0 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnungen	9.500	31.100		21.600		Neuer Träger und neuer Mietvertrag + Medienkosten
48	331 0 00	Ehrenamt	2.500	6.700	-	4.200		Erträge durch Spenden und Sponsoring SK 414600, 527100
49	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	-	1.000	-	1.000		SK 542100
50	342 0 00	Beschäftigungsförderung	-	401.200	*88.500*	401.200		Budget 01320 zuzüglich Personalkosten im Budget 51000
51	362 0 00	Bundesprojekt - Demokratie leben	125.000	137.500	-	12.500		Ertrag SK 414000, Aufwand SK 531800
52	363 0 00	Zukunfts- und Bildungschancen - Aktiv gegen Kinderarmut	30.000	111.000	-	81.000		SK 531800 100.000€; 527100 11.000€
		Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**167.000**	**688.500**	***88.500***	**440.500**		
53	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Mitgliedschaften	-	25.800	-	25.800		AG Städtekranz Berlin-Brandenburg (23.500 €); Mitgliedschaft Lokale Aktionsgruppe Oderland e. V.
54	5112 20	Vermessungsleistungen / Digitale Stadtkarte / Geodateninformation	403.300	72.500	-	- 330.800		1 % Vermessungsleistungen, Verkauf digitale Stadtkarte, Luftbilder an Dritte; 84 % Vermessungsleistungen für die Ämter der Stadt FFO; 15 % Leistungen des GDI / GIS Manager: für Bauvorhaben/ Investitionen/Karten/Geodaten
		Summe Räumliche Planung und Entwicklung	**403.300**	**98.300**	**-**	**- 305.000**		
55	522 0 20	Stadtumbau - Mitgliedsbeitrag	1.300	2.000		700		Mitgliedschaft für Städte ab 50.000 Einwohner 2.000 €, Beitrag ist im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig
		Summe Bauen und Wohnen	**1.300**	**2.000**		**700**		
56	536 0 00	Breitband	1.248.200	1.336.700	*78.500*	88.500		vollständiges Produkt
57	538 0 00	Öffentliche Bedürfnisanstalten	2.300	6.100	*1.100*	3.800		vollständiges Produkt
		Summe Ver- und Entsorgung	**1.250.500**	**1.342.800**	**79.600**	**92.300**		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
58	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	384.200	64.700	*5.200*	- 319.500	Alle Maßnahmen entsprechend des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden realisiert. Eine Umsetzung von Parkscheinautomaten an vermeintlich lukrativere Standorte ist ohne Änderung des Konzeptes nicht möglich.	vollständiges Produkt
59	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	74.700	55.200	-	- 19.500		vollständiges Produkt
60	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	1.100	1.400	-	300		vollständiges Produkt
		Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	**460.000**	**121.300**	***5.200***	**- 338.700**		
61	551 0 00	Betreibung Brunnen und weitere Spenden zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.400	25.400	-	-		Erträge aus Spenden, SK 524100: Brunnenbetreibung 24.800,00 €, SK 522101/524101: 600
62	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	124.900	23.700	-	- 101.200		vollständiges Produkt
63	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	-	400		vollständiges Produkt
		Summe Natur- und Landschaftspflege	**162.400**	**61.600**	**-**	**- 100.800**		
64	571 0 00	Zuschuss an ICOB GmbH	-	694.200	-	694.200	HSK-Maßnahme Nr. 29	städtischer Zuschuss zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit; Aufwand im SK 531505
65	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	860.500	1.526.300	*228.400*	665.800		nur Budget WiFö 01330 zzgl. Personalbudget betrachtet
66	571 0 00	Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/ Frankfurt (Oder)	-	70.600	-	70.600		Betriebskostenzuschuss im SK 531506
67	571 0 00	Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	-	373.900	-	373.900		Zuschuss für laufende Zwecke/Projekte im Bereich Stadtmarketing Budget 01500, Aufwandskonto 531504
68	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	93.100	415.000	*238.000*	321.900		vollständiges Produkt
69	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	339.100	277.200	-	- 61.900		vollständiges Produkt
70	573 0 10	Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	-	732.500	-	732.500		Betriebskosten- und Pachtzuschuss für das Messegelände Aufwandskonto 531504
71	573 0 20	Durchführung Märkte	9.000	11.900	*11.900*	2.900		vollständiges Produkt

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
72	575 0 00	Zuschuss an die MuV GmbH für Tourismusmarketing	-	191.900	-	191.900		Aufwandskonto 531504
73	575 0 00	Touristische Maßnahmen allgemein	8.200	90.000	*3.200*	81.800		abzgl. SK 531504
		Summe Wirtschaft und Tourismus	**1.309.900**	**4.383.500**	***481.500***	**3.073.600**		
		Gesamtsummen	**14.863.400**	**27.102.400**	**10.407.000**	**12.158.000**		

Zuschuss Anlage 3a	12.158.000
Zuschuss Anlage 3b - Konsolidierungspotential	32.500
Anlage 3c - Verzicht auf Erträge	147.500
	12.338.000

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.283.000
geplante Einzahlungen KdU & BuT	11.392.100
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Einzahlungen für KdU und BuT	**259.890.900**
Anteil der Zuschüsse für freiwillige Leistungen insgesamt	***4,75%***

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)
2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Stand 28.10.2021

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential [1] in €			
lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Ertrag	Aufwand [2]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss-bedarf	Ertrag	Aufwand [2]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss-bedarf
1	111 1 00	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	-	5.200	-	5.200	-	-	-	-
2	111 1 00	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	-	40.600	-	40.600	-	-	-	-
3	111 1 02	Besondere Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	-	2.600	-	2.600	-	-	-	-
4	111 1 10	Repräsentationsmittel des Bürgermeisters i.V. des Oberbürgermeisters	§ 53 BbgKVerf	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000
5	111 1 40	Repräsentationsmittel der Dezernentin Dezernat IV i.V. des Oberbürgermeisters	§ 53 BbgKVerf	-	5.500	-	5.500	-	5.500	-	5.500
6	111 3 10	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	-	200	-	200	-	200	-	200
		Summe Innere Verwaltung		**-**	**55.100**	**-**	**55.100**	**-**	**6.700**	**-**	**6.700**
7	121 0 10	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	-	300	-	300	-	300	-	300
8	121 0 10	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	500	113.800	107.300	113.300	-	-	-	-
9	122 2 00	Mitgliedschaft im Landesfach-verband der Standesbeamten des Landes Brandenburg		-	300	-	300	-	300	-	300
10	126 0 00	Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	§ 27 (4) BbgBKG	50.000	140.700	-	90.700	-	-	-	-
11	126 0 00	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/ Brandschutz	BbgBKG	-	200	-	200	-	200	-	200
		Summe Ordnung und Sicherheit		**50.500**	**255.300**	**107.300**	**204.800**	**-**	**800**	**-**	**800**
12	271 0 00	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	-	442.800	-	442.800	-	-	-	-

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential [1] in €			
lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Ertrag	Aufwand [2]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss-bedarf	Ertrag	Aufwand [2]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss-bedarf
		Summe Kultur und Wissenschaft		**-**	**442.800**	**-**	**442.800**	**-**	**-**	**-**	**-**
13	331 0 00	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	-	76.700	-	76.700	-	-	-	-
		Summe Soziale Hilfen		**-**	**76.700**	**-**	**76.700**	**-**	**-**	**-**	**-**
14	362 0 00	Kinder- und Jugenderholung	§§ 11 und 12 SGB VIII	-	10.000	-	10.000	-	-	-	-
15	362 0 00	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	-	600	-	-	-	-
16	363 0 00	Außerschulische Jugendbildung	KJHG Kapitel 1 und 2	-	2.000	-	2.000	-	-		-
17	363 0 00	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	-	71.100	-	71.100	-	-	-	-
18	363 0 00	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Führsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	-	2.000	-	2.000	-	-	-	-
19	363 0 00	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	500	2.000	-	1.500	-	-	-	-
		Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		**6.500**	**93.700**	**-**	**87.200**	**-**	**-**	**-**	**-**
20	414 0 20	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	13.000	13.000	-	-	-	-	-	-
		Summe Gesundheitsdienste		**13.000**	**13.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	421 0 00	Zuschüsse Stadtsportbund	§ 7 SportFGBgb	-	399.800	-	399.800	-	-	-	-
22	421 0 00	Zuschuss für Investitionen EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	-	206.100	-	206.100	-	-	-	-
23	421 0 00	Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	§ 7 SportFGBgb	-	257.833	-	257.833	-	-	-	-
24	421 0 00	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	477.300	856.000	-	378.700	-	-	-	-
25	421 0 00	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	§ 7 SportFGBgb	-	12.700	-	12.700	-	-	-	-

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential [1] in €			
lfd. Nr.	**Produkt**	**Bezeichnung der Aufgabe**	**Rechtsgrundlage**	**Ertrag**	**Aufwand [2]**	***davon Personal-aufwand***	**Zuschuss-bedarf**	**Ertrag**	**Aufwand [2]**	***davon Personal-aufwand***	**Zuschuss-bedarf**
26	421 0 00	Abschreibungen	§ 7 SportFGBgb	-	4.500	-	4.500	-	-	-	-
27	424 1 00	BgA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	145.100	1.896.700	534.900	1.751.600	-	-	-	-
28	424 2 00	BgA Hallenbad	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	278.300	751.800	417.700	473.500	-	-	-	-
		Summe Sportförderung		**900.700**	**4.385.433**	**952.600**	**3.484.733**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	523 0 00	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG	-	25.000	-	25.000	-	25.000	-	25.000
		Summe Bauen und Wohnen		**-**	**25.000**	**-**	**25.000**	**-**	**25.000**	**-**	**25.000**
30	561 0 00	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	-	5.000	8.900	5.000	-	-	-	-
		Summe Umweltschutz		**-**	**5.000**	**8.900**	**5.000**	**-**	**-**	**-**	**-**
			Gesamt	**970.700**	**5.352.033**	**1.068.800**	**4.381.333**	**-**	**32.500**	**-**	**32.500**

1) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

2) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Stand 28.10.2021

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
		Innere Verwaltung	
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	notwendige Geschäftsaufwendungen des Oberbürgermeisters
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	notwendige Repräsentationsmittel des Oberbürgermeisters
3	111102	Besondere Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	Finanzierung lt. Beschluss der SVV 17/ANT/1116 vom 21.09.2017
4	111110	Repräsentationsmittel des Bürgermeisters i.V. des Oberbürgermeisters	notwendige Repräsentationsmittel des Oberbürgermeisters
5	111140	Repräsentationsmittel der Dezernentin Dezernat IV i.V. des Oberbürgermeisters	notwendige Repräsentationsmittel der Dezernentin D IV ->527103
6	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	Beide Mitgliedsbeiträge bestehen auch für das Haushaltsjahr 2022, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaften ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
		Ordnung und Sicherheit	
7	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Der Mitgliedsbeitrag besteht auch für das Haushaltsjahr 2022, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
8	121010	Statistikstelle	Aktuell ist kein Konsolidierungspotential definiert, ist Gegenstand der Prüfung der AG Aufgabenkritik.
9	122200	Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten des Landes Brandenburg	Der Mitgliedsbeitrag besteht auch für das Haushaltsjahr 2022, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
10	126000	Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	Vorlage 18/SVV/1427; ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sichern die zweite Schutzzielstufe ab; hierfür sind 6 Funktionen erforderlich, bei einem Personalausfallfaktor von 4,66 ergibt sich daraus die Notwendigkeit von 28 VZE im hauptamtlichen Bereich
11	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/ Brandschutz	Mitgliedschaft Vereinigung zur Förderung Brandschutz e.V. + Arbeitsgemeinschaft Leiter der Berufsfeuerwehren, Erfahrungsaustausch und fachbereichsübergreifender Themenbereiche in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.
		Kultur und Wissenschaft	
12	271000	Zuschuss Volkshochschule	Die angezeigten Aufwendungen sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich.
		Soziale Hilfen	
13	331000	Wohlfahrtspflege	pauschale Erhöhung jährlich um 3 % -> 20/SVV/0522
		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
14	362000	Kinder- und Jugenderholung	Land arbeitet aktuell an einer Ferienbetreuungsrichtlinie. -> Zuschusssenkung (Bestandteil 20/SVV/0437)
15	362000	Sonstige Jugendarbeit	Landesprogramm 6.000 € - Förderung von Beratungsangeboten für die Entwicklung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (Bestanteil 20/SVV/0437)
16	363000	Außerschulische Jugendbildung	Sachmittel Schulsozialarbeiter/-innen und Mittel für Ferienfahrten (Bestanteil 20/SVV/0437)
17	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	Erhalt von mind. 2 Eltern-Kind-Zentren bzw. vergleichbaren Einrichtungen/Angebote der Familienförderung ist ein beschlossenes Ziel der Stadt Frankfurt (Oder) gemäß Produktbeschreibung 363000
18	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Führsorge, KGSt Vergleichsring	aufgeführte Mitgliedschaften gemäß den Beschlüssen der politisch zuständigen Gremien
19	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	notwendige Mittel zur Durchführung einer Veranstaltung "Weihnachtsfeier" der Mündel mit ihren Vormündern
		Gesundheitsdienste	
20	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
		Sportförderung	
21	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	Zuschüsse auf der Basis der Richtlinie für die Sportförderung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 20.11.2017; kein Konsolidierungspotential vorhanden (Personalkostenzuschüsse, die vertraglich gebunden sind)
22	421000	Zuschuss für Investitionen EB Sportzentrum	Die angezeigten Aufwendungen sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich.
23	421000	Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	Die angezeigten Aufwendungen sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich.
24	421000	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum	Die angezeigten Aufwendungen sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich.
25	421000	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	
26	421000	Abschreibungen	
27	424100	BgA Sportstätten	Kein Konsolidierungspotential vorhanden (HSK-Maßnahme zur Änderungen in Entgelt-Ordnung sind abgerechnet)
28	424200	BgA Hallenbad	Kein Konsolidierungspotential vorhanden (HSK-Maßnahme zur Änderungen in Entgelt-Ordnung sind abgerechnet)
		Bauen und Wohnen	
29	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	Bezugszuschuss für privater Denkmaleigentümer zur Sanierung der Bausubstanz
		Umweltschutz	
30	561000	Klima- und Immissionsschutz	Umsetzung von Maßnahmen zum beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzept (2.300 €) und deutsch-polnischer Handlungsplan - Frankfurt-Slubicer runder Tisch (2.700 €)

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential [1] (in €)
1	361000/36	Elternbeiträge Tagespflege	SVV-Beschluss 21/SVV/0728	10.100,00	500,00
2	365000/36	Elternbeiträge Kita	SVV-Beschluss 21/SVV/0727	27.944.200,00	147.000,00
Gesamt				**27.954.300,00**	147.500,00

[1] Betrag, um den sich der Planansatz erhöhen würde.

Abrechnung HSK

Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2020 (Ergebnis- und Finanzrechnung)

Inhalt

Allgemeines 70

Entwicklung der Finanzlage 71

Ergebnis der Umsetzung der Einzelmaßnahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt) 72

Einzelabrechnungen 75-155

Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2019/2020 (Doppelhaushalt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) in ihrer Sitzung am 14. Februar 2019 beraten und beschlossen (Beschluss-Nr. 18/SVV/1500). Sie enthielt für das Jahr 2020 genehmigungspflichtige Teile.

Das nach § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) notwendige Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2023 wurde in gleicher Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung unter der Beschluss-Nr. 18/SVV/1501 beschlossen.

Neben dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2023 wurde am 12.07.2019 die Konsolidierungsvereinbarung über die Teilentschuldungshilfe des Landes Brandenburg zur Absenkung des Kassenkreditbestandes der Stadt Frankfurt (Oder) gemäß der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg unterzeichnet.

Dieser Vereinbarung ging ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung (Beschluss-Nr.: 19/SVV/1726) voraus.
Ziel der Teilentschuldung der Stadt Frankfurt (Oder) ist eine Absenkung des maßgeblichen Kassenkreditbestandes um mindestens 50 Prozent des Bestandes vom 31. Dezember 2016 von 125.884.846 Euro auf 46.234.026 Euro zum 31.12.2023.

Frankfurt (Oder) erhält für den Zeitraum von 2019 bis 2023 seitens des Landes Brandenburg Zuwendungen in Höhe von 50.353.938 Euro. Dies entspricht einer jährlichen Unterstützung von 10.070.788 Euro, sofern die Stadt den vereinbarten Eigenbeitrag erbringt und der Entschuldungspfad eingehalten wird.
Der durch die Stadt zu erbringende Eigenbeitrag umfasst insgesamt 12.588.485 Euro.

Die Mittel werden als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen, entlasten folglich nicht die Ergebnisrechnung. Zahlungsseitig wird durch die Einzahlung jedoch die Kassenkreditverbindlichkeit gesenkt.

Entwicklung der Finanzlage

Ausgehend vom Stand 31.12.2016 hat sich der maßgebliche Kassenkreditbestand/ der negative Zahlungsmittelbestand wie folgt entwickelt:

- Stand per 31.12.2016 125.884.846 €
- Stand per 31.12.2017 116.728.749 €
- Stand per 31.12.2018 109.448.316 €

- Plan 2019 98.020.928 €
- Stand per 31.12.2019 87.639.132 €

- Plan 2020 86.144.640 €
- Stand per 31.12.2020 62.824.208 €

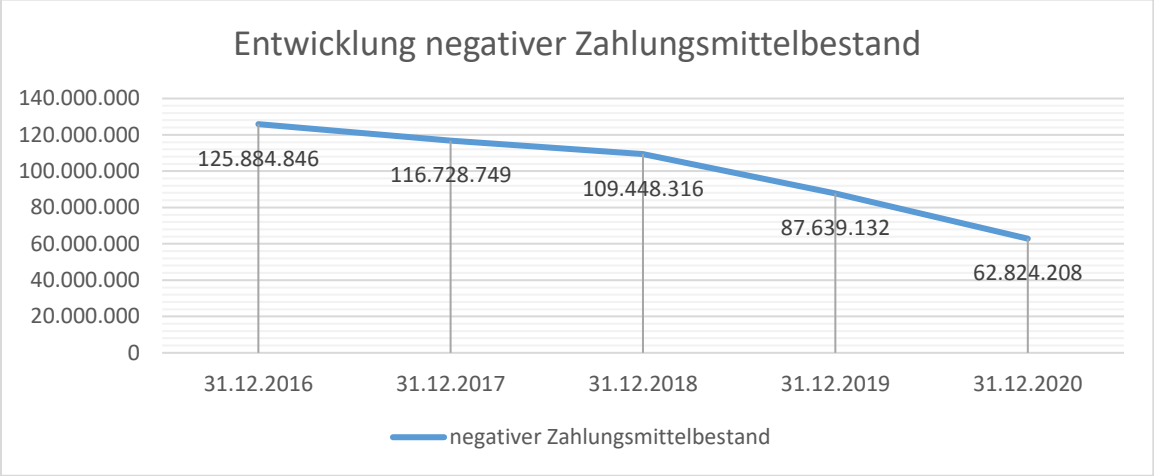

In der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 weist die Stadt Frankfurt (Oder) einen negativen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 56.899.827 Euro aus.
Dieser negative Bestand wächst bis zum Jahr 2016 stetig an und erreicht zum 31.12.2016 seinen Höhepunkt mit 125.884.846 Euro. Erst ab dem Jahr 2017 gelingt es der Stadt Frankfurt (Oder) den Kassenkreditbestand wieder schrittweise zu senken.

Im Haushaltsjahr 2019 konnten insgesamt 19.176.449 Euro Kassenkredite getilgt werden und der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich insgesamt um 2.642.613 Euro.

109.448.316 Euro maßgeblicher Kassenkreditbestand zum 31.12.2018

abzgl. 19.176.449 Euro Tilgung Kassenkredit

abzgl. 2.642.613 Euro Bestandsveränderung Zahlungsmittel insgesamt

zzgl. 9.878 Euro Bestandsveränderung fremde Zahlungsmittel .

auf 87.639.132 Euro maßgeblicher Kassenkreditbestand 31.12.2019

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 20.000.000 Euro Kassenkredite getilgt und der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich um 5.099.162,28 Euro.

87.639.132 Euro maßgeblicher Kassenkreditbestand zum 31.12.2019

abzgl. 20.000.000 Euro Tilgung Kassenkredit

abzgl. 5.099.162 Euro Bestandsveränderung Zahlungsmittel insgesamt

zzgl. 284.238 Euro Bestandsveränderung fremde Zahlungsmittel

auf 62.824.208 Euro maßgeblicher Kassenkreditbestand 31.12.2020

Ergebnis der Umsetzung der Einzelmaßnahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)

Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den Beschlüssen

(1) 18/SVV/1501 – Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2023; Bestandteil der Haushaltssatzung 2019/2020

und

(2) 19/SVV/1726 – Konsolidierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung

sollten im Jahr 2020 durch Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/ -auszahlungen sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt weiter konsolidiert werden.

Zu (1) Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen des HSK 2019 – 2023, Jahr 2020; Vorlage 18/SVV/1501

In Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sollten im Jahr 2020 im Ergebnishaushalt

- ertragsseitig 4.854,1 TEUR erwirtschaftet (abzüglich der Kosten zur Umsetzung der Maßnahme) und
- aufwandsseitig 4.906,4 TEUR eingespart werden.

Im Bereich der Erträge konnten lediglich 3.428,2 TEUR mehr erwirtschaftet werden. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben in einem erheblichen Maße dazu beigetragen, dass die geplanten Ertragserhöhungen, sowohl im Bereich der Steuern, aber auch im Bereich der Gebühren nicht bzw. nicht vollständig realisiert werden konnten.

Die geplanten Aufwandsreduzierungen sind bis auf die Maßnahme M 19 – Zuschussreduzierung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und M 45 – Ausbau der Kindertagespflege umgesetzt und kompensieren damit die wenigen Mehrerträge.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Jahr 2020, aber auch noch in den kommenden Haushaltsjahren sichtbar werden.
Die geplanten HSK – Maßnahmen müssen entsprechend angepasst werden.

Zu (2) Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Eigenbeitrages zur Teilentschuldung; Vorlage 19/SVV/1726

Bestandteil der Teilentschuldungsvereinbarung sind Konsolidierungsmaßnahmen, die den festgesetzten Eigenbeitrag zur Teilentschuldung darstellen.

Mit der Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen waren:

- Soll – (Mehr)Einzahlungen i. H. v. (4.843,2 TEUR) **4.893,6 TEUR**

und

- Soll – (Minder)Auszahlungen i. H. v. (4.915,3 TEUR) **4.906,4 TEUR**

veranschlagt.

Dem gegenüber stehen im vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2020

- (Mehr-) Einzahlungen i. H. v. 3.667,8 TEUR und
- (Minder-)Auszahlungen i. H. v. 7.310,6 TEUR.

Im Delta werden
- (weniger) Mehreinzahlungen in Höhe von 1.225,8 TEUR und
- (mehr) Minderauszahlungen in Höhe von 2.404,2 TEUR dokumentiert (siehe Anlage).

Entsprechend den Darstellungen in den Tabellen der Abrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen für das Jahr 2020 sind in der Spalte geplanter Konsolidierungsbeitrag folgende Abweichungen festzustellen:

- *M 33 – lt. Konsolidierungsvereinbarung ist ein Beitrag i. H. v. 515,3 TEUR festgelegt worden. Die Abrechnung zeigt im geplanten Konsolidierungsbeitrag einen Wert von 554,8 TEUR, da der Buchwert, geplant mit 39,5 TEUR, nicht zahlungsrelevant ist.*

- *M 49 – lt. Konsolidierungsvereinbarung ist die Einzahlung i. H. v. 10,9 TEUR Bestandteil der M40 in der Tabelle der Auszahlungen. Hier wurde der Beitrag den Einzahlungen zugeordnet.*

- *M 42 – lt. Konsolidierungsvereinbarung ist ein Beitrag i. H. v. 194,4 TEUR festgesetzt. Nach Bereinigung eines Schreib- und damit zugleich Rechenfehlers lautet der korrekte Beitrag 196,4 TEUR.*

Im vorläufigen Ergebnis 2020 konnte der geplante Eigenbeitrag i. H. v. 1.805.500 Euro um 1.178,4 TEuro auf 2.983,9 TEuro erhöht werden.

Die HSK – Maßnahmen, die durch einen Satzungsbeschluss der SVV bzw. durch Beschlussfassungen der SVV bestätigt wurden, sind umgesetzt.

Für die (Nicht-)Zielerreichung der Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen sind auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie als wesentliche Ursache zu nennen.
Auch bei den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Eigenbeitrages konnte eine Kompensation der fehlenden Mehreinzahlungen durch mehr Minderauszahlungen erfolgen.

Einzelabrechnungen

Im Folgenden ist die fiskalische Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowohl ergebnis- als auch zahlungsseitig in Tabellenform zusammengefasst.

Im Anschluss werden die Einzelmaßnahmen abgerechnet.

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Ertrags-/ Einzahlungsmaßnahmen

Erträge

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 01	Erhöhung der Gewerbesteuer	11.559.100,00 €	611 000	4013 00	13.812.549,13 €	**15.431.000,00 €**	3.871.900,00 €	**2.253.449,13 €**	- 1.618.450,87 €
	abzüglich Aufwendungen		*611 000*	*5341 00*	*1.227.218,00 €*	***338.800,00 €***	*338.800,00 €*	*215.796,59 €*	*- 123.003,41 €*
M 04	Erhöhung Vergnügungsteuer	340.000,00 €	611 000	4031 00	381.217,46 €	**490.000,00 €**	150.000,00 €	**41.217,46 €**	- 108.782,54 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 05	Erhebung Zweitwohnungsteuer	- €	611 000	4034 00	56.582,31 €	**60.500,00 €**	60.500,00 €	**56.582,31 €**	- 3.917,69 €
	abzüglich Aufwendungen		*111 310*	*5xxx xx*	*7.700,00 €*	***7.700,00 €***	*7.700,00 €*	*7.700,00 €*	*- €*
M 07.02	Vermietung von Räumen	600,00 €	111 330	4411 55	- €	**4.700,00 €**	4.700,00 €	**- €**	- 4.700,00 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	235.000,00 €	546 000	4321 00/ 4591 00	269.395,06 €	**382.700,00 €**	147.700,00 €	34.395,06 €	- 113.304,94 €
	abzüglich Aufwendungen				*20.969,74 €*	***1.500,00 €***	*1.500,00 €*	*1.227,96 €*	*- 272,04 €*
M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	38.000,00 €	122120	4321 00	51.981,53 €	**60.000,00 €**	22.000,00 €	13.981,53 €	- 8.018,47 €
			541 000	4321 00					
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 26	Finanzierung Babybesuchsdienst	- €	414 020	4487 00	- €	**13.000,00 €**	13.000,00 €	**- €**	- 13.000,00 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 33	Verkauf städtische Anteile AKS	- €	535 000	4931 50	949.439,20 €	**554.800,00 €**	554.800,00 €	949.439,20 €	394.639,20 €
	abzüglich Aufwendungen		*535 000*	*5931 xx*	*39.471,73 €*	***39.500,00 €***	*39.500,00 €*	*39.471,73 €*	*- 28,27 €*
M 40.02	Regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte - hier: Freisportanlagen/ Sporthallennutzung	86.400,00 €	424 100	4461 xx	39.655,61 €	**96.700,00 €**	10.300,00 €	- €	- 10.300,00 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 40.08	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Gewässerschutz	171.400,00 €	561 000	4481 xx	192.222,40 €	**269.500,00 €**	98.100,00 €	20.822,40 €	- 77.277,60 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 40.09	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Kataster- und Vermessungsamt	858.900,00 €	511 210	4481 xx	1.120.905,69 €	**1.041.900,00 €**	183.000,00 €	262.005,69 €	79.005,69 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 46	Ertragssteigerung - Verkauf von Holz	98.600,00 €	555 020	4423 xx	35.951,03 €	**145.000,00 €**	46.400,00 €	- €	- 46.400,00 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*
M 47	Erhöhung Erträge Vermietung Garagengemeinschaften	119.500,00 €	521 010	4411 06 4411 07	180.000,00 €	**187.800,00 €**	68.300,00 €	60.500,00 €	- 7.800,00 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	*- €*	*- €*	*- €*

hier: Ertrags-/ Einzahlungsmaßnahmen

Erträge

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	123.400,00 €	553 010	4311 00/ 4321 00	105.992,64 €	**134.300,00 €**	10.900,00 €	- €	- 10.900,00 €
	abzüglich Aufwendungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
Summen:	**Erträge**						**5.241.600,00 €**	**3.692.392,78 €**	**- 1.549.207,22 €**
	abzüglich Aufwendungen						**387.500,00 €**	**264.196,28 €**	**- 123.303,72 €**
							4.854.100,00 €	**3.428.196,50 €**	**- 1.425.903,50 €**

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Aufwands-/ Zuschussmaßnahmen

Aufwendungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis/ Anliegerstraßen	75% Kostendeckung	545 020	4xxx xx/ 5xxx xx	Das Straßenverzeichnis wurde überarbeitet.		- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- €
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	Einhaltung Ansatz 2020 (Ansatz beinhaltet HSK-Potential)	alle Produkte	50/ 51			- 500.000,00 €	- 841.700,00 €	- 341.700,00 €
M 11.02	Reduzierung Personalaufwand						- 1.321.500,00 €	- 1.411.500,00 €	- 90.000,00 €
							Reduzierung VZE		
nachrichtlich:	***Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung***	*inkl. zusätzliches Potential aus der AG Aufgabenkritik - 3,81 VZE: 1 VZE Rathaustresen; 0,56 VZE KLR; 2,0 VZE Amt 20; 0,25 VZE RPA*					*25,81*	*24,06*	*- 1,75*
		Ehemals Anteil HSK-M 11.02 - Reduzierung der Personalreserve 2020: 6,19 VZE (HSK 40.07 aus 2016)					*4,19*	*4,00*	*- 0,19*
	Stellenreduzierung Stand 31.12.2020	*Ehemals HSK-M 40.07 - Reduzierung der Personalreserve: 3,81 VZE (inkl.4,19 VZE M 11.02 = 8 VZE)*					*3,81*	*8,00*	*4,19*
		Summe VZE-Reduzierung					***33,81***	***36,06***	***2,25***
M 14	Kosteneinsparung Stromlieferung	931.800,00 €	alle Produkte	5241 34	800.930,77 €	841.800,00 €	- 90.000,00 €	- 130.869,23 €	- 40.869,23 €
M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand durch Aufgabe städtischer Objekte	135.300,00 €	122 120/ 414 020	52xx xx	95.300,00 €	95.300,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €
M 19	Zuschussreduzierung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.548.400,00 €	363 000	533x xx	15.932.004,17 €	12.901.000,00 €	- 647.400,00 €	- €	647.400,00 €
M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger - Kindertagesstätten	Anteil vom Ansatz	365 000	5318 00	Umsetzung in Vorjahren erfolgt	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- €
M 29	Reduzierung Zuschuss InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB)	784.200,00 €	571 000	5315 05	659.200,00 €	694.200,00 €	- 90.000,00 €	- 125.000,00 €	- 35.000,00 €
M 38.01	Kulturstrukturuntersuchung	- €	25 - 29	-	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	399.100,00 €	421 000	5318 00	331.493,60 €	355.400,00 €	- 43.700,00 €	- 67.606,40 €	- 23.906,40 €
M 40.04/ 40.05	Reduzierung Projekte internationale Beziehungen	73.200,00 €	111 101	4148 xx/ 5xxx xx	10.015,23 €	32.600,00 €	- 40.600,00 €	- 63.184,77 €	- 22.584,77 €
M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	1.492.800,00 €	612 000	5517 50	25.454,65 €	956.300,00 €	- 536.500,00 €	- 1.467.345,35 €	- 930.845,35 €
M 42	Kinder- und Jugendarbeit - Art und Umfang der Aufgabenerfüllung	Anteil vom Ansatz	331/363/ 366	53xx xx	Umsetzung in Vorjahren erfolgt	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- €
M 41/43	Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II	8.202.300,00 € 18.463.200,00 € 10.260.900,00 €	312 000	4191 00 5461 00 Zuschuss	5.998.093,77 € 14.488.149,21 € 8.490.055,44 €	7.725.700,00 € 17.387.300,00 € 9.661.600,00 €	- 476.600,00 € - 1.075.900,00 € - 599.300,00 €	- 2.204.206,23 € - 3.975.050,79 € - 1.770.844,56 €	- 1.727.606,23 € - 2.899.150,79 € - 1.171.544,56 €
M 44	Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus - Vertragsverhandlungen	2.144.700,00 €	111 330	5231 30	1.092.000,00 €	1.440.000,00 €	- 704.700,00 €	- 1.052.700,00 €	- 348.000,00 €

hier: Aufwands-/ Zuschussmaßnahmen

Aufwendungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 45	Ausbau Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)	Anteil vom Ansatz	361 000/ 365 000	5331 00/ 5318 00	2020: 27.000 € (9 Kinder)	- 48.000,00 €	- 48.000,00 €	- 27.000,00 €	21.000,00 €
M 48	Reduzierung Aufwendungen zum Betreibervertrag Tierheim	115.000,00 €	122 110	5457 00	107.687,71 €	110.000,00 €	- 5.000,00 €	- 7.312,29 €	- 2.312,29 €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	139.200,00 €	553 010	5221 00/ 5241 34/ 5241 00	35.041,64 €	112.900,00 €	- 26.300,00 €	- 104.158,36 €	- 77.858,36 €
Summe:	**Aufwendungen**						**- 4.906.400,00 €**	**- 7.322.620,96 €**	**- 2.416.220,96 €**

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Ertrags-/ Einzahlungsmaßnahmen

Einzahlungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 01	Erhöhung der Gewerbesteuer	11.559.100,00 €	611 000	6013 00	14.025.346,74 €	**15.431.000,00 €**	3.871.900,00 €	**2.466.246,74 €**	- 1.405.653,26 €
	abzüglich Auszahlungen		*611 000*	*7341 00*	*1.176.377,00 €*	***338.800,00 €***	*338.800,00 €*	*215.796,59 €*	*- 123.003,41 €*
M 04	Erhöhung Vergnügungsteuer	340.000,00 €	611 000	6031 00	370.336,08 €	**490.000,00 €**	150.000,00 €	**30.336,08 €**	- 119.663,92 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 05	Erhebung Zweitwohnungsteuer	- €	611 000	6034 00	56.216,38 €	**60.500,00 €**	60.500,00 €	**56.216,38 €**	- 4.283,62 €
	abzüglich Auszahlungen		*111 310*	*7xxx xx*	*7.700,00 €*	***7.700,00 €***	*7.700,00 €*	*7.700,00 €*	*- €*
M 07.02	Vermietung von Räumen	600,00 €	111 330	6411 55	- €	**4.700,00 €**	4.700,00 €	- €	- 4.700,00 €
	abzüglich Aufwendungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	235.000,00 €	546 000	6321 00 6591 00	268.319,36 €	**382.700,00 €**	147.700,00 €	33.319,36 €	- 114.380,64 €
	abzüglich Auszahlungen			*72xx xx*	*20.969,74 €*	***1.500,00 €***	*1.500,00 €*	*1.227,96 €*	*- 272,04 €*
M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	38.000,00 €	122 120 541 000	6321 00 6321 00	51.814,78 €	**60.000,00 €**	22.000,00 €	13.814,78 €	- 8.185,22 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 26	Finanzierung Babybesuchsdienst	- €	414 020	4487 00	- €	**13.000,00 €**	13.000,00 €	**- €**	- 13.000,00 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 33	Verkauf städtische Anteile AKS	- €	535 000	6844 00	949.439,20 €	**554.800,00 €**	554.800,00 €	949.439,20 €	394.639,20 €
	abzüglich Auszahlungen		*535 000*	-	*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 40.02	Regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte - hier: Freisportanlagen/Sporthallennutzung	86.400,00 €	424 100	6461 xx	65.169,06 €	**96.700,00 €**	10.300,00 €	- €	- 10.300,00 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 40.08	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Gewässerschutz	171.400,00 €	561 000	6481 xx	192.222,40 €	**269.500,00 €**	98.100,00 €	20.822,40 €	- 77.277,60 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 40.09	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Kataster- und Vermessungsamt	858.900,00 €	511 210	6481 xx	1.120.905,69 €	**1.041.900,00 €**	183.000,00 €	262.005,69 €	79.005,69 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €
M 46	Ertragssteigerung - Verkauf von Holz	98.600,00 €	555 020	6423 xx	35.423,27 €	**145.000,00 €**	46.400,00 €	- €	- 46.400,00 €
	abzüglich Auszahlungen				*- €*	**- €**	- €	- €	- €

hier: Ertrags-/ Einzahlungsmaßnahmen

Einzahlungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 47	Erhöhung Erträge Vermietung Garagengemeinschaften	119.500,00 €	521 010	6411 06 6411 07	180.000,00 €	**187.800,00 €**	68.300,00 €	60.500,00 €	- 7.800,00 €
	abzüglich Auszahlungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	123.400,00 €	553 010	6311 00/ 6321 00	107.347,46 €	**134.300,00 €**	10.900,00 €	- €	- 10.900,00 €
	abzüglich Auszahlungen				- €	**- €**	- €	- €	- €
Summen:	**Einzahlungen**						**5.241.600,00 €**	**3.892.700,63 €**	- **1.348.899,37 €**
	abzüglich Auszahlungen						**348.000,00 €**	**224.724,55 €**	- **123.275,45 €**
							4.893.600,00 €	**3.667.976,08 €**	- **1.225.623,92 €**

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Aufwands-/ Zuschussmaßnahmen

Auszahlungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis/ Anliegerstraßen	75% Kostendeckung	545 020	6xxx xx/ 7xxx xx	Das Straßenverzeichnis wurde überarbeitet.		- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- €
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	Einhaltung Ansatz 2020 (Ansatz beinhaltet HSK-Potential)	alle Produkte	70/ 71			- 500.000,00 €	- 841.700,00 €	- 341.700,00 €
M 11.02	Reduzierung Personalaufwand						- 1.321.500,00 €	- 1.411.500,00 €	- 90.000,00 €
								Reduzierung VZE	
nachrichtlich:	***Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung***	*inkl. zusätzliches Potential aus der AG Aufgabenkritik - 3,81 VZE: 1 VZE Rathaustresen; 0,56 VZE KLR; 2,0 VZE Amt 20; 0,25 VZE RPA*					*25,81*	*24,06*	*- 1,75*
		Ehemals Anteil HSK-M 11.02 - Reduzierung der Personalreserve 2020: 6,19 VZE (HSK 40.07 aus 2016)					*4,19*	*4,00*	*- 0,19*
	Stellenreduzierung Stand 31.12.2020	*Ehemals HSK-M 40.07 - Reduzierung der Personalreserve: 3,81 VZE (inkl.4,19 VZE M 11.02 = 8 VZE)*					*3,81*	*8,00*	*4,19*
		Summe VZE-Reduzierung					***33,81***	***36,06***	***2,25***
M 14	Kosteneinsparung Stromlieferung	931.800,00 €	alle Produkte	7241 34	782.491,53 €	841.800,00 €	- 90.000,00 €	- 149.308,47 €	- 59.308,47 €
M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand durch Aufgabe städtischer Objekte	135.300,00 €	122 120/ 414 020	72xx xx	95.300,00 €	95.300,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €
M 19	Zuschussreduzierung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.548.400,00 €	363 000	733x xx	16.230.961,62 €	12.901.000,00 €	- 647.400,00 €	- €	647.400,00 €
M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger - Kindertagesstätten	Anteil vom Ansatz	365 000	7318 00	Umsetzung in Vorjahren erfolgt	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- €
M 29	Reduzierung Zuschuss InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB)	784.200,00 €	571 000	7315 05	659.200,00 €	694.200,00 €	- 90.000,00 €	- 125.000,00 €	- 35.000,00 €
M 38.01	Kulturstrukturuntersuchung	- €	25 - 29	-	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	399.100,00 €	421 000	7318 00	331.728,60 €	355.400,00 €	- 43.700,00 €	- 67.371,40 €	- 23.671,40 €
M 40.04/ 40.05	Reduzierung Projekte internationale Beziehungen	73.200,00 €	111 101	6148 xx/ 7xxx xx	10.268,00 €	32.600,00 €	- 40.600,00 €	- 62.932,00 €	- 22.332,00 €
M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	1.492.800,00 €	612 000	7517 50	27.964,48 €	956.300,00 €	- 536.500,00 €	- 1.464.835,52 €	- 928.335,52 €
M 42	Kinder- und Jugendarbeit - Art und Umfang der Aufgabenerfüllung	Anteil vom Ansatz	331/ 363/ 366	73xx xx	Umsetzung in Vorjahren erfolgt	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- €
M 41/43	Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II	8.202.300,00 € 18.463.200,00 € 10.260.900,00 €	312 000	6191 00 7461 00 Zuschuss	5.998.093,77 € 14.448.852,49 € 8.450.758,72 €	7.725.700,00 € 17.387.300,00 € 9.661.600,00 €	- 476.600,00 € - 1.075.900,00 € - 599.300,00 €	- 2.204.206,23 € - 4.014.347,51 € - 1.810.141,28 €	- 1.727.606,23 € - 2.938.447,51 € - 1.210.841,28 €
M 44	Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus - Vertragsverhandlungen	2.144.700,00 €	111 330	7231 30	1.183.000,00 €	1.440.000,00 €	- 704.700,00 €	- 961.700,00 €	- 257.000,00 €

hier: Aufwands-/ Zuschussmaßnahmen

Auszahlungen

Maßnahme	Bezeichnung	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag		
							Plan	Ergebnis	Abweichung
M 45	Ausbau Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)	Anteil vom Ansatz	361 000/ 365 000	7331 00/ 7318 00	2020: 27.000 € (9 Kinder)	- 48.000,00 €	- 48.000,00 €	- 27.000,00 €	21.000,00 €
M 48	Reduzierung Aufwendungen zum Betreibervertrag Tierheim	115.000,00 €	122 110	7457 00	82.424,25 €	110.000,00 €	- 5.000,00 €	- 32.575,75 €	- 27.575,75 €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	139.200,00 €	553 010	7221 00/ 7241 34/ 7241 00	35.975,00 €	112.900,00 €	- 26.300,00 €	- 103.225,00 €	- 76.925,00 €
Summe:	**Auszahlungen**						**- 4.906.400,00 €**	**- 7.310.689,42 €**	**- 2.404.289,42 €**

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 01 - Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen aus Gewerbesteuer

Dezernat / Budget:	Dezernat I / Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Fachbereich:	Wirtschaftsförderung
Produktbereich / Produkt:	611 000
Kontenbereich / Konto:	4013 00 / 5341 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

An der Zielstellung der Stadt Frankfurt (Oder), bis zum Jahr 2018 eine signifikante Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen zu erreichen, wird unverändert festgehalten. Im Jahr 2018 soll die Gewerbesteuer eine Größenordnung von 15 Mio. EUR erreichen.
Die Zielrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) besteht seit 2014 darin, die 5.100 Bestandsunternehmen zu stärken und die Ansiedlungsanstrengungen noch konsequenter auf Zielgruppen wie die Bestandsunternehmen und internationale Investoren auszurichten. Die kommunale Wirtschaftsförderung arbeitet seit dem 01.11.2016 mit einer neuen Personalstruktur. Die Mitarbeiter werden als Lotse eine proaktive Rolle für die Anliegen der Bestandsunternehmen ausfüllen. Das ist eine signifikante Strategieänderung in der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die Schaffung und Ansiedlung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr ist als Zielmarke festgelegt und abgestimmt. Im Rahmen der nationalen und internationalen Ansiedlungsstrategie, die vorrangig vom Investor Center Ostbrandenburg (ICOB) umgesetzt wird, und durch eine aktive Betreuung der Bestandsunternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie ihrer Einrichtungen ist dieses ehrgeizige Ziel realistisch. Allein für den Bereich der Service-Center hat die Wirtschaftsförderung mit dem Stand 11/2016 einen Fachkräftebedarf in einer Größenordnung von über 200 ermittelt.
Die Stadt Frankfurt (Oder) kann im Rahmen ihrer sehr aktiven Ansiedlungsstrategie auf die erfolgreiche Ansiedlung des belgischen Unternehmens NPP im Jahr 2013/14 verweisen. Das Unternehmen produziert bereits in einem angemieteten Objekt. In den Jahren 2017/18 ist die Produktion am neuen Produktionsstandort GVZ-Nord geplant. In der neu errichteten Produktionsstätte werden ca. 20 Arbeitsnehmer beschäftigt sein.
Die Ansiedlung eines weiteren Unternehmens aus dieser Branche ist in einer konkreten Umsetzungsphase. Im Jahr 2017 wird die Investition realisiert, mindestens 30 Arbeitsplätze sind geplant.

Insgesamt werden sich die Effekte der Ansiedlungsanstrengungen und ganz wesentlich der günstigen Konjunktur in den Folgejahren in den Gewerbesteuern niederschlagen. Die Zielvorgaben hinsichtlich der Gewerbesteuer für die Jahre 2017, 2018 sowie der Folgejahre werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland, der Schätzung des Deutschen Städtetages zur Entwicklung der Gewerbesteuern in Kommunen und durch die strategische Fokussierung der kommunalen Wirtschaftsförderung als realistisch eingestuft.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 (Doppelhaushalt 2019/20) vorliegenden Informationen und der strategischen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) wurde folgende Gewerbesteuerentwicklung für realistisch betrachtet:

2019:	15,21 Mio. EUR
2020:	15,43 Mio. EUR
2021:	15,84 Mio. EUR

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt		338,8	215,8	-123,0
Finanzhaushalt		338,8	215,8	-123,0

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	11.559,1	3.871,9	15.431,0	
Erreichte Erhöhung Erträge		2.253,4	13.812,5	- 1.618,5
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	11.559,1	3.871,9	15.431,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		2.446,2	14.025,3	-1.405,7
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Vor Beginn der COVID-19-Pandemie stellte sich die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen insgesamt positiv dar. Die Konsolidierungsziele im Bereich der Gewerbesteuer konnten bis einschließlich 2019 erfüllt werden.

Die pandemiebedingten Einschränkungen der Wirtschaft im Jahr 2020 haben jedoch auch in Frankfurt (Oder) zu einem Einbruch bei den Gewerbesteuern geführt:

* Veränderung gegenüber Bezugswert

	Erträge	Einzahlungen
vorl. Ergebnis 2018:	17,13 Mio. EUR	17,01 Mio. EUR
vorl. Ergebnis 2019:	18,05 Mio. EUR	17,62 Mio. EUR
vorl. Ergebnis 2020:	13,81 Mio. EUR	14,02 Mio. EUR

In dieser finanziellen Notlage haben die Finanzhilfen des Bundes/ des Landes (Billigkeitsleistungen) dazu beigetragen, die kommunale Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten. Für 2020 wurden der Stadt Frankfurt (Oder) Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Gewerbesteuermindererträge/ -einzahlungen in Höhe von 4.149.890 EUR gewährt.

Mit Blick auf die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung prognostizierte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner Sitzung im November 2020 eine wirtschaftliche Erholung in 2021 und traf dabei die Annahme, dass im Bereich der Gewerbesteuern bundesweit im Jahr 2021 wieder ca. 90% des Niveaus des Jahres 2019 erreicht werden kann.

Die Annahmen zum Umfang und zur Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung erlauben derzeit nicht, diese HSK-Maßnahme für die Planung 2022ff fortzuschreiben.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich: JA

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

Eine Ersatzmaßnahme aus dem Produkt der allgemeinen Finanzwirtschaft kann derzeit nicht aufgezeigt werden. Es besteht bereits eine weitere Maßnahme (Zinsmanagement), die jedoch fortbesteht.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 05 – Erhebung der Zweitwohnungsteuer

Dezernat / Budget:	Oberbürgermeister/ Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Fachbereich:	Kämmerei/ Steuern und Abgaben
Produktbereich / Produkt:	6/ 611 000
Kontenbereich / Konto:	40/ 4034 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im kommunalen Finanzausgleich werden nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Einwohner in Nebenwohnungen nutzen aber ebenso die vorhandene Infrastruktur.
Von den Gemeinden kann in eigener Verantwortung auf der Grundlage einer Satzung eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden.
Bei der Anpassung der Satzung an veränderte gesetzliche Bestimmungen wurden auf der Grundlage der in 2015 und 2016 gesammelten Erfahrungen und einer Prognose für 2018 die Erträge und Aufwendungen beginnend mit der Planung 2018 angepasst.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt		7,7	7,7	0,0
Finanzhaushalt		7,7	7,7	0,0

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	0,00	60,5	60,5	
Erreichte Erhöhung Erträge		56,6	56,6	-3,9
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	0,0	60,5	60,5	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		56,2	56,2	-4,3
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die HSK-Maßnahme ist durch Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt. Im Rahmen der Anwendung wurden u.a. aus der aktuellen Rechtsprechung inhaltliche Verweise im Satzungstext bekannt, die klargestellt, konkretisiert und verändert werden mussten. Mit Beschluss 18/SVV/1466 der Stadtverordneten am 15.10.2018 wurde die Satzung entsprechend evaluiert.

Dennoch ist festzustellen, dass die Höhe des geplanten Konsolidierungsbeitrags nicht erreicht werden konnte. Bereits im Vorjahr erfolgte deshalb eine Anpassung des Planansatzes ab 2021.

Folgende Entwicklung der Eckdaten für die Zweitwohnungsteuer ist zu verzeichnen:

Jahr	Steuerpflichtige	Ertrag	Einzahlung
2017	578	68.659,60 EUR	68.486,37 EUR
2018	577	51.641,43 EUR	52.055,03 EUR
2019	520	45.328,97 EUR	47.617,06 EUR
2020	479	56.582,31 EUR	56.216,38 EUR
Plan 2021ff.	500	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR

Der Anstieg zwischen den Jahren 2019 und 2020 begründet sich vorrangig aus der Erhöhung des Mietspiegels. Dieser wird vor allem bei der Veranlagung von Bungalows, aber auch in Fällen, in denen uns keine Erklärung eingereicht wird, als Schätzungsgrundlage verwendet. Weiterhin orientieren sich Vermieter bei der Ermittlung der Nettokaltmiete, welche die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Zweitwohnungsteuer bildet, an dem Mietspiegel, wenn Wohnungen neuvermietet werden.

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgt. Die künftige Darstellung entfällt.

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 07.02 – Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden

Dezernat / Budget:	GB SBU / Sonderbudget „Mieten & Pachten“
Amt / Fachbereich:	Amt 65 – Zentrales Immobilienmanagement
Produktbereich / Produkt:	11/ 111 330 - Immobilienmanagement
Kontenbereich / Konto:	44/ 4411 55

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume wurde überarbeitet, mit dem Ziel die dadurch erzielten Erträge zu erhöhen.

Durch die nun geplante Sanierung des Rathauses ist die Nachfrage nach Nutzung der Beratungsräume bereits aktuell zurückgegangen. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen.

Aus diesem Grund wurde die Maßnahme bereits mit der Fortschreibung 2018 auf das Jahr 2020 verschoben.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	0,6	4,7	5,3	
Erreichte Erhöhung Erträge		0,0	0,0	-4,7
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	0,6	4,7	5,3	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		0,0	0,0	-4,7
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / ~~teilweise erreichten~~ / nicht erreichten Ergebnis:

Durch die nun durchgeführte Sanierung des Rathauses ist die Nutzung der Beratungsräume nicht möglich. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen.

Die ursprüngliche Verschiebung der Maßnahme auf 2020 war rückblickend nicht ausreichend. Der Bauzeitenplan der Maßnahme hat sich nach der Beschlussfassung des HSK 2019/ 2020 verlängert. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Wiedereinzug im Jahr 2022 zu rechnen.

Aus diesem Grund wird die Maßnahme erneut verschoben, auf das Haushaltsjahr 2023.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich: JA - Streichung

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 07.03 - Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Dezernat / Budget:	GB SBU/ 26600
Amt / Fachbereich:	Amt für Tief-,Straßenbau und Grünflächen
Produktbereich / Produkt:	54/ 546 000 - Parkraum
Kontenbereich / Konto:	4321 00, 4591 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept:

Ausweisung neuer Bewirtschaftungsbereiche durch die Aufstellung von zusätzlichen Parkscheinautomaten

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 wurde mit der Beschlussvorlage 15/SVV/0337 auf der 9. Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 beschlossen.
Mit dem Änderungsbeschluss 17/ANT/1153 vom 21.09.2017, zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015, sind Änderungen der Bewirtschaftung in einzelnen Zonen beschlossen worden und es ist eine zusätzliche Parkierungsanlage auf einer bisherigen Brachfläche ab 2018 in die Bewirtschaftung aufgenommen worden.
In 2017 wurden zusätzlich 8 Parkscheinautomaten aufgestellt. Dabei sind einmalige Aufwendungen entstanden:

- Herstellung Fundamente 4.000 €
- zusätzliche Beschilderung 3.000 €
- Entleerungskosten anteilig für 3,5 Monate 56 €/ Mon. * 3,50= 196 €

Ab 2018 fallen nunmehr für 8 Parkscheinautomaten 6 zusätzliche Leerungen an, Kosten i. H. v. 673,45 €. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen für Papierrollen zusätzlich 700 € benötigt und 5,00 €/ Monat für Gebühren an die Deutsche Bundesbank.
(alt insgesamt 68 Leerungen für 30 Parkscheinautomaten; neu 74 Leerungen für 38 Parkscheinautomaten)

Kosten für 30 Automaten: 68 Leerungen x 7,86 € x 12 Monate = 7.632,37 €

Preisanpassung ab 01.01.2018

Kosten für 38 Automaten: 74 Leerungen x 7,86 € x 12 Monate = 8.305,82 €
Papierscheinrollen bisher 2.300 €, d.h. +700 €

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	1,5	1,2	-0,3
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	235,0	147,7	382,7	
Erreichte Erhöhung Erträge		34,4	269,4	-113,3
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	235,0	147,7	382,7	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		33,3	268,3	-114,3
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / teilweise erreichten / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Das Ziel der HSK-Maßnahme wurde nicht erfüllt.

Insbesondere die Einrichtung des gebührenpflichtigen Parkplatzes in der Cottbusser Straße hat nicht den gewünschten Effekt gebracht. Der ursprüngliche Ansatz von ca. 60.000 € wird mit ca. 800 € nicht erreicht, da der Parkplatz von den Bürgern nicht angenommen wird.

Hinzu kommt ein allgemeiner Rückgang zur Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze ab dem Jahr 2019

2018 → 370 TEUR
2019 → 286 TEUR
2020 → 84 TEUR

Ein leichter Rückgang der Einnahmen in 2020 um 18 T€ hat seine Ursache in der reduzierten Nutzung der Parkplätze durch die COVID 19- Situation (geschlossene Geschäfte, geringer Bürgerverkehr und damit eine geringe Parkflächenauslastung).

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

Eine weitere Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung wäre unwirtschaftlich. Es besteht derzeit im Bereich der bewirtschafteten Parkplätze kein Parkdruck. Im Regelfall sind immer Parkplätze frei. Eine Gebührenerhöhung würde zu einer verstärkten Ablehnung der Parkplatznutzung führen und die Erträge weiter reduzieren. Hinzu käme eine Erhöhung der Kosten für diese Gebührenerhöhung von 35.000,00 € im ersten Jahr.

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 07.05 – Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung

Dezernat / Budget:	Dezernat I/ 13200 Dezernat II/ 26600
Amt / Fachbereich:	Amt 32 - Amt für Ordnung und Sicherheit Amt 66 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Produktbereich / Produkt:	12/ 122 120 – Straßenverkehrsangelegenheiten 54/ 541 000 - Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken – Gemeindestraßen
Kontenbereich / Konto:	4321 00 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Erträge aus Sondernutzungsgebühren / Sondernutzungssatzung

Zur Steigerung der Erträge durch Sondernutzungen im Stadtgebiet und zur Sicherstellung der Ziele des HSK war eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Gebührentabelle wurde nach dem Modell des Deutschen Städtetages überarbeitet. Das bisherige Sondernutzungsmodell mit 3 Sondernutzungszonen muss dabei beigehalten werden. Im Ergebnis der Überarbeitung werden die Sondernutzungsgebühren für die Zonen 2 und 3 um 54% erhöht, die Sondernutzungsgebühren der Zone 1 um 5% gesenkt (zur Belebung des Innenstadtbereiches). Durch die Gebührenerhöhung kann eine Ertragssteigerung von 16,5T€ erreicht werden. Die Satzung wurde am 11.12.2014 mit Beschluss Nr. 14/SVV/ 0045 beschlossen.

Am 08.06.2017 wurde mit Beschluss-Nr. 17/SVV/0948 die 2. Änderungssatzung beschlossen. Aufgrund dieser 2. Änderungssatzung konnte im IST 2017 eine Ertragssteigerung erzielt werden.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge				
122 120.4321 00	34,0	16,0	50,0	
541 000.4321 00	4,0	6,0	10,0	
Erreichte Erhöhung Erträge				
122 120.4321 00		7,6	41,6	-8,4
541 000.4321 00		6,4	10,4	0,4
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen				
122 120.6321 00	34,0	16,0	50,0	
541 000.6321 00	4,0	6,0	10,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen				
122 120.6321 00		7,1	41,1	-8,9
541 000.6321 00		6,7	10,7	0,7
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung ist erfolgt und bereits in den Vorjahren durch o.g. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden. Das HSK ist umgesetzt.

Dennoch konnte im Jahr 2020 das erwartete Konsolidierungspotential nicht vollständig erbracht werden. Für beide Bereiche gelang es dennoch eine Ertragssteigerung im Vergleich zum Basiswert um 14 TEUR umzusetzen.

Für den Bereich Ordnung und Sicherheit ergab sich 2020 folgendes Bild:

Das avisierte Ergebnis für 2020 konnte nicht erreicht werden, da nach dem Ausbruch der Pandemie Veranstaltungen und Sondernutzungen per Gesetz untersagt wurden:

- Während im Jahr 2019 61 Veranstaltungen stattfanden, konnten 2020 nur 12 durchgeführt werden.
- In 2019 wurden Genehmigungen für 261 Sondernutzungen erteilt. Auch hier führte die Pandemie im Jahr 2020 zum Rückgang auf nur 229 Sondernutzungen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionszahlen und den bereits jetzt abgesagten Veranstaltungen wurde der Planansatz realistischer Weise für 2021 auf 5.000,00 € reduziert und in dieser Höhe bis 2025 weitergeführt.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Bezüglich der Umsetzung von Baumaßnahmen war der Bereich der Gemeindestraßen nicht so sehr von den Pandemieauswirkungen betroffen, so dass sich hier eine leichte Steigerung bei den Sondernutzungserträgen ergab.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

	NEIN X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgt. Die künftige Darstellung entfällt.

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 11.01 – Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen

Dezernat / Budget:	Bereich Oberbürgermeister /51000 – Sonderbudget „Personal“
Amt / Fachbereich:	Fachgruppe Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen/ Abt. Personal und Organisation
Produktbereich / Produkt:	Gesamthaushalt
Kontenbereich / Konto:	KG 50/ 51

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Fortschreibung aus dem HSK 2014

Unabhängig von der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden zusätzliche andere konkrete Maßnahmen umgesetzt.
Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich aus zwei Teilmaßnahmen, der Teilzeitarbeit und der Faktorisierung, zusammen.

Angaben in T€

Teilmaßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilzeitarbeit	189,8	189,8	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Faktorisierung	60,2	60,2	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
gesamt	250,0	250,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0

Die Werte der Einsparung der beiden Teilmaßnahmen wurden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	Abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		841,7	841,7	341,7

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	Abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		841,7	841,7	341,7

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Das Ziel der Teilmaßnahme Faktorisierung wurde mit einem Ergebnis von 98,3% fast erreicht. Es haben 81 Beschäftigte im Jahr 2020 eine Faktorisierung der Jahressonderzahlung in Anspruch genommen.

Das Ziel der Teilmaßnahme Teilzeit wurde demgegenüber mit 198,3% erfüllt. 150 Beschäftigte haben im Jahr 2020 ganz oder teilweise in Teilzeit gearbeitet.

Teilmaßnahme	Plan 2020	IST 2020
Teilzeit	350,0	694,2
Faktorisierung	150,0	147,5
Gesamt	**500,0**	**841,7**

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 11.02 – Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeits-untersuchung und Aufgabenkritik

Dezernat / Budget:	Bereich Oberbürgermeister/ 51000 – Sonderbudget „Personal“
Amt / Fachbereich:	Fachgruppe Personal-, Organisation und Technikdienstleistungen/ Abt. Personal und Organisation
Produktbereich / Produkt:	Gesamthaushalt
Kontenbereich / Konto:	KG 50/ 51 Stellen VZE

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Ergebnis der im Jahr 2013 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten laut Maßgabe des MIK mit Bescheid vom 19.06.2014 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden.
Auf der Grundlage der vorgenannten Untersuchung wird mit dieser HSK-Maßnahme verbindlich beschlossen, das darin beschriebene Potential an reduzierbaren personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins **Jahr 2018 mindestens 30 VZE** gegenüber dem mit Stellenplan 2014 ausgewiesenen Stellenvolumen abgebaut werden. Aufgrund einer höheren Anzahl an altersbedingten personellen Abgängen ist dies ohne besondere personalwirtschaftliche Maßnahmen realisierbar. Die konkrete Untersetzung der Maßnahme wurde mit dem Personalentwicklungskonzept in der 19. SVV am 01.06.2016 beschlossen. Hier ist ein Volumen von 30,75 Stellen ausgewiesen.

Hinzu kommt ein zusätzliches Volumen von 3,81 Stellen aus der Aufgabenkritik ehemals **Maßnahme 40.07.**
Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es eine realistische Einschätzung, pro Jahr etwa 2 Mitarbeiter/innen zu vermitteln. In 2016 bis 2019 wird deshalb von insgesamt **etwa 8 VZE** ausgegangen, um die die Stellen der jeweiligen Personalreserve verringert werden können.

Es sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/ innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen. Dadurch reduziert sich die Personalreserve und somit der finanzielle Personalaufwand.

Die 8 VZE werden auf die HSK-M 11.02 mit 4,19 VZE (zum Erreichen des dortigen Zielwertes von 30,00 VZE) und zusätzlich mit 3,81 VZE wie folgt aufgeteilt.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Veränderungen (Stellenreduzierungen) gegenüber dem aktuellen Stellenplan

	2016		2017		2018		2019	
	VZE		VZE		VZE		VZE	
nur informativ: HSK-M 11.02	0,00		0,19		2,19		4,19	
diese HSK-M	2,00	= 97.000	3,81	= 184.700	3,81	= 184.700	3,81	= 184.700
nur informativ: Summe	2,00		4,00		6,00		8,00	

(1 VZE mit 48.500 € gerechnet)

Die Reduzierung der Personalreserve wird bis 2023 fortgeschrieben.

Lt. Stellenplan	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenüberhang	18,19	23,5 VZE	17,19 VZE	17,19 VZE	17,19 VZE

Im Hinblick auf den Bezugswert muss darauf verwiesen werden, dass ein haushalterischer Wert nach den Vorgaben aus der Richtlinie 1/ 2013 des MIK des Landes Brandenburg nicht herangezogen werden kann.
Durch Tarifsteigerungen und andere Einflüsse wird der Personalaufwand in den Folgeplanungen trotz Umsetzung der HSK- Maßnahme nicht sinken, sondern vielmehr weiter ansteigen. Die hier beschriebene Maßnahme wirkt dem Anstieg zwar entgegen, wird ihn aber nicht kompensieren.
Aus diesem Grund wurde zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahme die Anzahl der Stellen lt. Stellenplan 2013 herangezogen.

Diese Maßnahme ist inhaltlich ab 2018 realisiert. Das Konsolidierungspotenzial dieser Maßnahme wird fortgeschrieben (siehe Anlage 2, Gesamtübersicht) und mit den künftigen Haushaltssicherungskonzepten als Einzelmaßnahme nicht mehr dargestellt.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen		1.321,5	1.321,5	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		1.411,5	1.411,5	90,0

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen		1.321,5	1.321,5	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		1.411,5	1.411,5	90,0

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Von der geplanten Reduzierung von 25,81 VZE durch freisetzbare Stellenpotenziale aus den Ergebnissen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde zum Stichtag 31.12.2020 eine Verringerung von 24,06 VZE erreicht. Nicht realisiert werden konnte 1,0 VZE beim Personalrat, 0,5 VZE beim Gesamtpersonalrat sowie 1,0 VZE am Rathaustresen.

Von der ursprünglich geplanten Reduzierung von 8,0 VZE durch Freisetzung/ Wegfall von Überhangstellen wurde zum Stichtag 31.12.2020 ein Endstand von 12,0 VZE erreicht:

zum 31.12.2018 = 7,0 VZE
zum 31.12.2019 = 4,0 VZE
zum 31.12.2020 = 1,0 VZE.

Damit kann das nicht erreichte Potential aus dem ersten Bereich kompensiert werden.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 19 – Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ohne Aufwendungen für Familien mit Migrationshintergrund)

Dezernat / Budget:	Dezernat III/ 35010 - Jugendhilfe
Amt / Fachbereich:	Amt für Jugend und Soziales / AAV
Produktbereich / Produkt:	36/ 363 000 – Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kontenbereich / Konto:	53/ 5331 xx und 5332 xx

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird konsequent an der weiteren Umsetzung der in diesem Bereich etablierten Steuerungsmaßnahmen gearbeitet. Bezüglich einer umfassenden Abbildung der Maßnahmen wird auf die Vorlage JHA 16/VZI/0725 (Anlage 2) verwiesen. Gesetzlich normierte Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind dabei sicherzustellen.

Die Maßnahme war nach einer überaus erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2013 – 2015 (vgl. Umsetzungsberichte) hinsichtlich der Höhe anzupassen. Seit 2017 spiegeln sich erhebliche Bedarfe im Ausfluss der Migrationsbewegungen, beginnend mit dem Jahr 2015, wider.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	13.548,4	-647,4	12.901,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		2.383,6	15.932,0	-647,4

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	13.548,4	-647,4	12.901,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	2.682,6	16.231,0	-647,4

Erläuterungen zum ~~erreichten / teilweise erreichten~~ / nicht erreichten Ergebnis:

Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wurde 2020 konsequent an der weiteren Umsetzung von etablierten und abgeleiteten Steuerungsmaßnahmen nicht nur zur Integration von Leistungsangeboten für neue Bedarfe aufgrund der Migrationsbewegungen gearbeitet.

Die Zielvorgaben der HSK-Maßnahmen konnten dennoch aus den folgenden Gründen nicht erfüllt werden:

- Steigerung der Kostensätze für ambulante und stationäre Leistungsangebote zwischen 5% und 20% mit Nachzahlungen tlw. das Vorjahr betreffend
- keine Reduzierung der Fallanzahl zur Kompensation der Steigerungsrate
- Anstieg der Fälle von notwendigen Mehrfachhilfen
- langwierige Abgabe von Fällen bei Zuständigkeitswechsel (die Kostenerstattung erfolgt deutlich zeitversetzt zu den im Haushaltsjahr 2019 entstandenen Aufwendungen)

Die Zielvorgaben der HSK-Maßnahme stammen aus der Haushaltsplanung 2013 und bedurften hinsichtlich des Inhaltes und der Werte, aufgrund der Zeitspanne und daraus resultierenden unrealistischen wertmäßigen Zielvorgaben einer Überarbeitung. Das Ergebnis ist die unten aufgeführte Veränderung der HSK-Maßnahme 19 und Bestandteil der Haushaltssatzung 2021.

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	X	Nein	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Ziel ist es, den aktuellen Fallbestand (29) der stationär untergebrachten jungen Volljährigen durch kontinuierliches und auch rechtzeitiges Bemühen um Verselbständigung bei gleichzeitiger Sorgfalt in der Bewertung nachsorgender und/ oder – begleitender Unterstützung dauerhaft um 40% zu senken. Der Fallbestand der stationär untergebrachten jungen Volljährigen würde demnach 17 Fälle ausweisen und sich folglich um 12 Fälle reduzieren. Das Konsolidierungsvolumen wurde auf der Basis des aktuell für diese Leistung aufzuwendenden durchschnittlichen Kostensatzes je Kalendertag/ Fall (Stand: 31.07.2020), unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung in Höhe von 1,5% ermittelt.

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand 363 000 . 5332 03	743,9 *	157,7	160,1	162,5	164,9
Erhöhung Einzahlung	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen 363 000 . 7332 03	743,9 *	157,7	160,1	162,55	164,9

* jährliche Änderung der Bezugsgröße sihe HSK 2021 Nr. 19

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 26 – Reduzierung des Aufwands für den Baby-Besuchsdienst

Dezernat / Budget:	Dezernat III/ 35300
Amt / Fachbereich:	Gesundheitsamt
Produktbereich / Produkt:	414 / 414 020
Kontenbereich / Konto:	44 / 448700

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Fortschreibung aus dem HSK 2014; Änderung mit Fortschreibung 2016

Im Jahre 2012/ 2013 beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 40. Sitzung mit der DS 1422 (08/40/737) die Einrichtung des Babybesuchsdienstes. Die Grundlage für die Aufgabe Babybesuchsdienst ist der Beratungsauftrag der Kommune, der sich aus dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG) vom 22.Dezember 2011 und dem SGB VIII ergibt.

Somit handelt es sich hier um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu der die Stadt Frankfurt (Oder) gesetzlich verpflichtet ist, bei der sie aber selbst entscheiden kann, wie sie dieser Verpflichtung nachkommt.

Mit der Fortschreibung der HSK – Maßnahme akquiriert die Stadt ab dem Jahr 2017 zusätzliche Sponsoren/ Spenden, um die derzeit geplanten Sachaufwendungen für den Baby-Besuchsdienst (Informationsmaterialien, Kita-Wegweiser, Antragsformulare und das Begrüßungsgeschenk des Oberbürgermeisters) durch Drittfinanzierung zu sichern. Der Anteil der notwendigen Personalaufwendungen bleibt unverändert.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	0,0	13,0	13,0	
Erreichte Erhöhung Erträge		0,0	0,0	-13,0
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	0,0	13,0	13,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		0,0	0,0	-13,0
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / ~~teilweise erreichten~~ / nicht erreichten Ergebnis:

Die Akquise der Stadt von zusätzlichen Sponsoren/ Spenden zur Sicherstellung der geplanten Sachaufwendungen konnte 2020 nicht umgesetzt werden.

Jedoch konnte, über die Projektförderung des Landes zur Förderung des Netzwerk „Gesunde Kinder Frankfurt (Oder)“ die Sachaufwendungen im Rahmen des Babybesuchsdienstes teilweise abgerechnet werden.

Weiterhin konnten Gutscheine von teilnehmenden Sponsoren an die Bürger im Rahmen des BBD ausgereicht. Ein genauer Wert ist hierfür nicht ermittelbar, es wird jährlich von einem Wert von 10.000 € ausgegangen.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich: JA - Streichung

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 29 – Reduzierung Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB)

Dezernat / Budget:	Dezernat I/ 01500 - Beteiligungssteuerung
Amt / Fachbereich:	Wirtschaftsförderung und Beteiligungssteuerung
Produktbereich / Produkt:	57/ 571 000 – Wirtschaftsförderung und Projektmanagement
Kontenbereich / Konto:	53/ 5315 05

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Der geplante Ansatz des städtischen Zuschusses wird um 70 T€ im Jahr 2019 und ab 2020 um 90 T€ reduziert.

Hierbei handelt es sich u.a. um einen Zuschussanteil, welcher an formale Bedingungen gebunden war und nicht zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit diente. Die Streichung dieses Ansatzteiles hat keine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft und ist daher realisierbar.

Aktuelle Gespräche und Verhandlungen deuten Veränderungen sowohl im Zuschuss des Verkehrsladeplatz Pohlitz, als auch im Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg an. Entsprechend den Verhandlungsergebnissen werden zu gegebener Zeit beide HSK – Maßnahmen angepasst und fortgeschrieben.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	784,2	90,0	694,2	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		125,0	659,2	35,0

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	784,2	90,0	694,2	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		125,0	659,2	35,0

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Das Ziel dieser HSK-Maßnahme, den Zuschuss in 2020 um weitere 20 T€ und damit um insgesamt 90 T€ (Veränderung gegenüber Bezugswert) zu reduzieren, wurde erreicht. Somit gilt die Maßnahme als erfüllt.

Darüber hinaus wurde der Zuschuss aufgrund pandemiebedingter Einsparungen in der Gesellschaft einmalig um weitere 35 T€ reduziert.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	x

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 33 – Verkauf der städtischen Anteile AKS

Dezernat / Budget:	Dezernat I/ 01500 – Beteiligungssteuerung
Amt / Fachbereich:	Beteiligungssteuerung
Produktbereich / Produkt:	53/ 535 000 – Betreibung öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Kontenbereich / Konto:	4931 50 5931 15; 5931 90

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Eine Unternehmensbewertung wurde auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Verhandlungen steht ein Kaufpreis zur Disposition. Dieser Preis wurde auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens ermittelt. Unter Berücksichtigung des Buchwertes der AKS-Anteile verbleibt ein Konsolidierungspotenzial von 515,3 T€. Bereits mit dem Haushalt 2014 entschied sich die Stadt Frankfurt (Oder) dazu, den Verkauf der Geschäftsanteile an der AKS als Maßnahme in das HSK aufzunehmen.

Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter zur Kündigung der Gesellschaft berechtigt. Eine Kündigung kann nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres ausgesprochen werden. Diese wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 17/SVV/1206 am 18.12.2017 ausgesprochen. Dem entsprechend erfolgt die Kündigung der Gesellschaft zum 31.12.2019. Der Verkaufserlös wird dem städtischen Haushalt im Jahre 2020 zur Verfügung stehen.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	0,0	39,5	39,5	0
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	0,0	554,8	554,8	
Erreichte Erhöhung Erträge		949,4	949,4	394,6
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	0,0	554,8	554,8	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		949,4	949,4	394,6
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der AKS wurde eine Aktualisierung des Wertgutachtens angeregt. Dem folgten die Gesellschafter mit der Maßgabe, dass die Stadt Frankfurt (Oder) die Kosten dafür zu 100% zu tragen hat. Im Ergebnis der aktualisierten Bewertung des Unternehmens ergibt sich für die Stadt Frankfurt (Oder) gem. ihrem Gesellschaftsanteil von 16,8 % ein Anteil am Gesamtwert des Unternehmens i. H. v. 949.439,20 €, der von der AKS als Kaufpreis zu zahlen ist.

Die Kosten des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes betrugen 12.700,87 € zzgl. der anteiligen Gutachterkosten aus 2013 i. H. v. 3.658,91 €. Diese hat die Stadt Frankfurt (Oder) in 2019 getragen.

Das abschließende Nettoergebnis ist noch festzustellen. Dies kann durch die Beteiligungssteuerung jedoch nicht erfolgen, denn der Steuereffekt ist noch zu bestimmen.

949.400,00 Euro (Verkaufserlös)

./. 39.500,00 Euro (Buchwert)
./. 16.359,78 Euro (Gutachterkosten)

= 893.540,22 Euro (Ergebnis vor Steuern)

Das Ergebnis wäre ggfs. zu versteuern. Welches Verfahren dabei zur Anwendung kommt (Halbeinkünfteverfahren, etc.) & welcher Steuersatz ggfs. zu veranschlagen wäre, muss durch den Steuerfachbereich bestimmt werden.

Eine Steuerschuld würde den Ertrag u.U. erheblich reduzieren.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich: **Nein**

Ja		Nein	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 38.01 – Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur

Dezernat / Budget:	Dezernat IV i. V. m. Dezernat I
Amt / Fachbereich:	Kultur
Produktbereich / Produkt:	25 – 29 – Kultur und Wissenschaft
Kontenbereich / Konto:	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Weiterentwicklung der HSK-Maßnahme Nr. 38 - Kulturstrukturuntersuchung

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEPL) wird eine Kulturstrukturuntersuchung durchgeführt (Beschluss 15/ANT/0407). Diese ist Voraussetzung zur Ermittlung eines weiteren konkreten Konsolidierungspotentials im Bereich der Kultur. Im Ergebnis dieser Kulturstrukturuntersuchung wird das ermittelte Konsolidierungspotential dem/ den jeweiligen Produkt/ en sachgerecht zugeordnet und unter Berücksichtigung der einmaligen Kosten im fortzuschreibenden HSK aufgenommen. Erst nach Abschluss der Kulturstrukturuntersuchung kann auf der Grundlage der Ergebnisse eine Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme erfolgen.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die AG Kulturstrukturuntersuchung befasst sich mit einer sinnvollen Neugestaltung der Struktur der städtischen Kultureinrichtungen in der Stadt Frankfurt (Oder).
Definiertes Hauptziel ist dabei, das breite und ausgewogene Kulturangebot bei effizienteren und effektiveren Strukturen zu erhalten, um kulturelle Angebote auch in Zukunft zu sichern.

Welche konkreten finanziellen Effekte aus diesem Prozess erwachsen, lässt sich momentan noch nicht abschließend absehen, da über die künftige Struktur noch nicht entschieden wurde. Seit Dezember 2020 werden verschiedene Varianten einer möglichen Kulturstruktur mit den beteiligten Akteuren diskutiert.

Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2021 zu einer Entscheidung zu gelangen.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Das Konsolidierungspotential kann erst nach der Ergebnisauswertung beziffert werden

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

1 Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 40.02 – Regelmäßige Anpassung aller Gebühren und Entgelte

Dezernat / Budget:	Dezernat IV
Amt / Fachbereich:	Amt 40 – Sport- und Schulverwaltungsamt
Produktbereich / Produkt:	42/ 424 100 – Bereitstellung von Sportmöglichkeiten auf Freisportanlagen und in Sporthallen
Kontenbereich / Konto:	4461 00 (4461 04)**

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmt, dass bei den von der gesetzlichen Regelung erfassten Einrichtungen oder Anlagen die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.
Für alle übrigen, nicht vom KAG erfassten Gebührensatzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen städtischer Einrichtungen und Anlagen sollten im Ergebnis der Aufgabenkritik ebenfalls regelmäßig spätestens alle zwei Jahre Neukalkulationen erfolgen. Ziel ist zumindest, der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen, damit sich die Kostendeckungsgrade im Laufe der Zeit nicht verschlechtern. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die Kostendeckungsgrade im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.

Im Ergebnis der Aufgabenkritik wurden vor diesem Hintergrund zum Bereich der Sporthallennutzung: **424100.446100** folgende Entgeltanpassung in den kommenden Jahren für realistisch angesehen.

**Auf Grund der MwSt-Senkung auf 16% wurden auch die Konten 446104 / 646104 bebucht.

Angaben in EUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	86,4	10,3	96,7	
Erreichte Erhöhung Erträge		-46,7	39,7	-10,3
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	86,4	10,3	96,7	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		-21,2	65,2	-10,3
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

* Die Abweichung zum Ziel beträgt 100%, da der erreichte Wert noch unter dem Basiswert liegt.

Erläuterungen zum ~~erreichten~~ / ~~teilweise erreichten~~ / nicht erreichten Ergebnis:

Die Maßnahme M 40.02 - Regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte, hier konkret die Freisportanlagen/ Sporthallennutzung, ist mit der Anpassung der Gebühren umgesetzt, jedoch wurde dennoch das Konsolidierungsziel nicht erreicht.
Die Gebühreneinnahmen weisen einen Fehlbetrag von 57,0 TEUR auf und liegen darüber hinaus 46,7 TEUR unter dem Basiswert.

Obwohl mit der Überarbeitung die Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen angehoben wurden und damit die geplante HSK Maßnahme formal umgesetzt ist, konnte 2020 keine Ertragserhöhung erzielt werden. Eine Analyse zum Nutzerverhalten wurde erarbeitet. Die Vereine passen das Trainingsverhalten und die Wahl der genutzten Sportanlagen an die höheren Kosten an. Unabhängig davon ist jedoch durch eine sparsame Bewirtschaftung der Sportanlagen eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erzielt worden.

Hinzu kommt, dass auf Grund der Corona-Pandemie 2020 nur sehr eingeschränkt Sport betrieben werden konnte, wodurch die Erträge entsprechend geringer ausgefallen sind.

Die Abweichung zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung i. H. v. 25,5 T€ resultiert aus den offenen Forderungen des Vorjahres, welche eine Fälligkeit im Januar 2020 ausweisen und dort im IST vereinnahmt worden sind.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja		Nein	☒

Maßnahme bereits im beschlossenen HSK 2021 nicht mehr enthalten.

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 40.03 - Reduzierung der Zuschüsse durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung

Dezernat / Budget:	Dezernat IV / 34010
Amt / Fachbereich:	Amt 40 – Sport- und Schulverwaltungsamt
Produktbereich / Produkt:	421 000 – Förderung des Sports
Kontenbereich / Konto:	5318 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Der Aufwand für die Sportförderung im städtischen Haushalt ist ab 2017 ff. zu senken. Hierzu wird der Zuschuss für Vereine (Sportförderrichtlinie) von ca. 36 € pro Jahr und Mitglied auf ca. 35 € pro Jahr und Mitglied abgesenkt. Im Ergebnis werden 43.700 € jährlich eingespart.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	399,1	43,7	355,4	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		67,6	331,5	- 23,9

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	399,1	43,7	355,4	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		67,4	331,7	-23,7

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Erläuterungen zum erreichten ~~/ teilweise erreichten / nicht erreichten~~ Ergebnis:

Im Ergebnis der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurde die Aufgabe der Sportstättenvergabe und der Ausreichung der Sportfördermittel, mit Wirkung vom 01.07.2017, vom Stadtsportbund an die Stadt zurückübertragen.
Folglich sind Mittel für die Umsatzsteuer in Höhe von ca. 20.600 € pro Jahr vom Planansatz reduziert worden. Mit der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie und Analyse der in den Jahren 2015 und 2016 beantragten Sportfördermittel wurde für einige Zuschussarten (Förderung der Frankfurter Sportgeschichte, Projektförderung/sonstige Förderung) ein geringerer Förderbedarf festgestellt, so dass ein weiteres Einsparpotenzial von jährlich ca. 23.100 € erkannt wurde.

Die Ansatzreduzierung erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 43.700 €. Die Maßnahme gilt als erfüllt.

Durch die Vereine wurden pandemiebedingt weniger zuschussfähige Maßnahmen abgerechnet als ursprünglich beantragt wurden. Da die Zuschüsse nur für abgerechnete Maßnahmen gewährt werden, konnten nicht alle Sportfördermittel ausgezahlt werden. Dadurch wurden zu dem geplanten Einsparvolumen Mittel i. H. v. 23,9 T€ eingespart.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 40.04/ - Reduzierung Projekte internationale 40.05 Beziehungen

Dezernat / Budget:	Dezernat IV / 49400 - Dezernatsverwaltung
Amt / Fachbereich:	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum/ Bildungsbüro
Produktbereich / Produkt:	111 101 - Internationale Zusammenarbeit
Kontenbereich / Konto:	xxxx xx

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Durch die Zusammenführung der Aufgaben „Internationale Beziehungen“ beim Projektleiter Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum und gleichzeitiger veränderter Prioritätensetzung beim Produkt „Kooperationszentrum“ wird der Umfang der Aufgabe „Internationale Beziehungen“ inhaltlich reduziert. Es werden künftig weniger eigene Projekte und zeitaufwändige Projektförderungen für Aktivitäten Dritter durchgeführt.

Die Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit werden beginnend mit dem Jahr 2016 gesenkt. Zukünftig sollen die Teilnehmer einen finanziellen Anteil selbst tragen. Darüber hinaus sollen verstärkt Fördermöglichkeiten genutzt werden.

		Ansatz 2016 (Planung 2015)	2017	2018	2019	2020
Reduzierung Projekte um x1)	527100 abzgl.414800	20,0	12,4	12,4	12,4	12,4
Mitgliedsbeiträge	529100	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit um x2)	531800	53,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Summe		**73,2**	**40,6**	**40,6**	**40,6**	**40,6**

x1) 70.000 € 527100 reduziert um 48.000 €; inkl. Betrachtung der Erträge 50.000 € reduziert um 35.600 €

x2) 53,0T€, davon 50,0 T€ internationale Jugendarbeit; 1. Reduzierung im ÄD um 7,0 T€; weitere Reduzierung aus Aufgabenkritik 21,0 T€= 28,0 T€

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	73,2	40,6	32,6	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		63,2	10,0	-22,6

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	73,2	40,6	32,6	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		62,9	10,3	-22,4

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Maßnahme erscheint i. H. v. 22,6 T€ übererfüllt. Grund ist, dass durch die COVID-19-Pandemie die meisten Aktivitäten und damit verbundenen Projektförderungen gerade auch auf internationaler Ebene nicht stattfinden konnten.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja:			Nein:	X	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 40.08 – Konnexitäts-Grundsatz bei der Aufgabe „Gewässerschutz“

Dezernat / Budget:	GB SBU/ 23900
Amt / Fachbereich:	39/ Umweltamt
Produktbereich / Produkt:	56/ 561 000 - Umweltschutzmaßnahmen
Kontenbereich / Konto:	4481 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Durch das „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg“ vom 07.04.1999 (GVBl Teil I 1999, S. 98-99) ist die Verpflichtung zum vollständigen Mehrbelastungsausgleich für neu übertragene bzw. im Umfang erhöhte Aufgaben in die Verfassung aufgenommen worden. Die strikte Konnexität ergibt sich aus Art. 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 LVerfBbg: „*Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.*“

Auf die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sollte die strikte Konnexität Anwendung finden, weil sie nach 1999 in der jetzigen Ausformung übertragen wurden (Neufassung des BbgWG vom 02.03.2012). In jedem Fall ist die Aufgabe nicht Bestandteil der pauschalen Kostenerstattung nach § 24 BbgFAG für übertragene Aufgaben vor dem 05.12.1993. Selbst für den Fall, dass lediglich die relative Konnexität gelten sollte, gilt nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg vom 14.02.2002 (AZ 17/01) ein Verschlechterungsgebot. Insofern müsste zumindest das ursprüngliche Niveau der Kostenerstattung des Jahres 1999 (ursprüngliche Fassung des BbgWG vom 13.07.1994; vgl. § 23 Abs. 2 Pkt. 3 GFG 1999) erhalten bleiben.

Nach Recherchen der AG-Aufgabenkritik ist das Niveau der Kostenerstattung jedoch mindestens seit 2004 abgefallen, weil die Kostenerstattung in ihrer absoluten Höhe vom Land seitdem bis 2014 unverändert blieb und sodann lediglich mit 2% p. a. angehoben wird. Es ist augenscheinlich, dass in diesem Zeitraum die Verwaltungskosten (insbesondere Personalkosten) deutlich angestiegen sind, ohne dass es einen adäquaten Kostenausgleich dafür gegeben hätte. Nach Betrachtungen des Fachamtes waren die betreffenden Aufgaben im Jahr 2015 zu 98.100 € nicht ausfinanziert.

Auch die Haushalte anderer Landkreise weisen für die in Rede stehende Aufgabe Fehlbeträge aus. Nach Recherchen der AG-Aufgabenkritik gibt es weitere Hinweise auf eine unzureichende Finanzierung durch das Land (Ausführungen im Protokoll der 10. Sitzung des Landtagsausschusses für Inneres und Kommunales, Seite 51; Zusammengefasster Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Wasserbehörden und der unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg des kommunalen Prüfungsamtes vom 14.02.2013).

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Eine Recherche der AG Aufgabenkritik mit dem Fachamt hat ergeben, dass der Landkreis Oberspreewald-Lausitz bereits 2016 Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus in der Sache erhoben hat. Laut Jahresbericht 2017 des Verfassungsgerichtes Brandenburg wird dort zudem eine Kommunalverfassungsbeschwerde hinsichtlich des Konnexitätsprinzips zu den Aufgaben der Unteren Wasserbehörde geführt. Im genehmigten HSK des Landkreises Oberspreewald-Lausitz findet sich eine HSK-Maßnahme Nr. 27 mit dem hier beschriebenen Inhalt wieder.

Maßnahmen:
Nachdem das für die Zuweisungen zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit Schreiben der Stadt Frankfurt (Oder) vom 19.04.2018 vergeblich in der Sache um Stellungnahme gebeten worden ist und auch eine Erinnerung mit Schreiben vom 06.07.2018 ohne Antwort blieb, erhob die Stadt Frankfurt (Oder) Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gegen den aktuellen Bescheid vom 12.06.2018 mit Klageschrift vom 13.07.2018. Das Verfahren wird dort unter dem Aktenzeichen VG 5 K 1743/18 geführt.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	171,4 (anteilig Gewässerschutz 134,5)	98,1	269,5	
Erreichte Erhöhung Erträge		20,8	192,2	-77,3
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	171,4 (anteilig Gewässerschutz 134,5)	98,1	269,5	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		20,8	192,2	-77,3
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / teilweise erreichten / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Zur Umsetzung der HSK- Maßnahme wurde gegen den Zuwendungsbescheid des Jahres 2018 Klage erhoben (Klageschrift am 13.07.2018 und 04.09.2019). Die Entscheidung ist weiterhin offen.
Die geplanten Erstattungen i. H. v. 269.500,00 € konnten lediglich mit 192.222,40 € in 2020 umgesetzt werden.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Aus Sicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) handelt es sich um keine eigene HSK-Maßnahme. Weiterhin wird dennoch eine Ausfinanzierung der übertragenen Aufgabe verfolgt.

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 40.09 – Konnexitäts-Grundsatz bei den Aufgaben des Kataster- und Vermessungsamtes

Dezernat / Budget:	GB SBU / 26210 - Kataster-und Vermessungsamt
Amt / Fachbereich:	Amt 62 – Kataster- und Vermessungsamt
Produktbereich / Produkt:	511 210 – Geobasisdaten/ Liegenschaftskataster
Kontenbereich / Konto:	4481 00, 4481 50

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Durch das „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg“ vom 07.04.1999 (GVBl Teil I 1999, S. 98-99) ist die Verpflichtung zum vollständigen Mehrbelastungsausgleich für neu übertragene bzw. im Umfang erhöhte Aufgaben in die Verfassung aufgenommen worden. Die strikte Konnexität ergibt sich aus Art. 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 LVerfBbg: „*Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.*“

Auf die Aufgaben der Katasterbehörden sollte die strikte Konnexität Anwendung finden, weil sie nach 1999 in der jetzigen Ausformung übertragen wurden (ursprüngliche Fassung des BbgVermG vom 27.05.2009). In jedem Fall ist die Aufgabe nicht Bestandteil der pauschalen Kostenerstattung nach § 24 BbgFAG für übertragene Aufgaben vor dem 05.12.1993. Selbst für den Fall, dass lediglich die relative Konnexität gelten sollte, gilt nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg vom 14.02.2002 (AZ 17/01) ein Verschlechterungsgebot. Insofern müsste zumindest das Niveau der Kostenerstattung des Jahres 1999 (vgl. § 23 Abs. 2 Pkt. 1 GFG 1999) erhalten bleiben.

Folgende Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz werden u. a. wahrgenommen:
· Führung der Geobasisdaten der Liegenschaften
· Bereitstellung der Geobasisdaten der Liegenschaften
· Erfassung der Geobasisdaten der Liegenschaften
· Mitwirkung an der Erfassung der Geobasisdaten der Landschaft
· Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Es ist festzustellen, dass diese Aufgaben vom Land Brandenburg entgegen dem geltenden Konnexitätsgrundsatz derzeit nicht hinreichend (aus-)finanziert sind. Für das Planjahr 2018 ist ein Fehlbetrag von rund 183 T€ veranschlagt; die Fehlbeträge steigen in den Folgejahren kontinuierlich an. Die unzureichende Kostenerstattung seitens des Landes trifft sowohl die Stadt Frankfurt (Oder) als auch die übrigen kreisfreien Städte und Landkreise Brandenburgs.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Maßnahmen:
Vertreter der Stadt Frankfurt (Oder) und anderer kreisfreier Städte und Landkreise haben 2017/2018 zusammen mit dem StGB Bbg., dem LKT Bbg. und der Aufsichtsbehörde der Katasterbehörden im MIK innerhalb einer Arbeitsgruppe Grundlagen für eine ausreichende Kostenerstattung ab dem Jahr 2019 für die Katasterbehörden erarbeitet. Das MIK erarbeitete auf dieser Grundlage ein Konzept der Kostenerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg als Katasterbehörden und Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse. Das Konzept verfolgt das Ziel im Zeitraum 2019 bis 2023 eine vollständige Erstattung des mit dem Vollzug der übertragenen Aufgaben verbundenen Aufwandes zu erhalten. Das vorliegende Konzept bedarf noch der Legitimation der zukünftigen Landesgremien. Für das Jahr 2018 sind Bescheide an die Katasterbehörden über die finanziellen Mittel von 2019 bis 2023 angekündigt. Nach den vorliegenden Informationen werden die neuen Kostenerstattungen voraussichtlich die kalkulierten Aufwendungen der Aufgaben der städtischen Katasterbehörde decken und die mit dieser HSK-Maßnahmen veranschlagten Mehrerträge mindestens realisiert. Der entsprechende Bescheid bleibt abzuwarten und sodann auf die Erfüllung des Konnexitätsgrundsatzes zu prüfen. Sollten Widererwarten die künftigen Kostenerstattungen nicht hinreichend ausfallen, wären rechtliche Schritte gegen den Bescheid abzuwägen.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist zunächst der Fehlbetrag des Planjahres 2017, auch wenn die veranschlagten Fehlbeträge der Jahre 2019 ff. höher angegeben sind. Dies entspricht dem Vorsichtigkeitsprinzip. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2020 erfolgt eine erneute Anpassung der Beträge.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	858,9	183,0	1.041,9	
Erreichte Erhöhung Erträge		262,0	1.120,9	79,0
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	858,9	183,0	1.041,9	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	858,9	262,0	1.120,9	79,0
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Erläuterungen zum erreichten / ~~teilweise erreichten~~ / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Das monetäre Ziel der Maßnahme wurde erreicht. Eine vollständige Kostendeckung der übertragenen Aufgaben konnte jedoch nicht erzielt werden. Dennoch erhält die Stadt Frankfurt (Oder) seit dem Jahr 2019 eine deutlich höhere Kostenerstattung durch das Land Brandenburg.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Aus Sicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) handelt es sich um keine eigene HSK-Maßnahme. Daher entfällt die Maßnahme für die Folgejahre.

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

lfd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produktsachkonto		vorl. RE 2020 Stand 31.12.2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag			Begründung
							Plan 2020	Ergebnis	Abweichung	
M 40.09	Konnexitäts-grundsatz - Aufgaben Kataster- und Vermessungsamt	858.900,00 €	511210	448100 448150	1.120.905,69	1.041.900,00 €	183.000,00 €	262.005,69 €	79.005,69 €	

Ansatz 2017

4481 00	210.400,00 €
4481 50	604.600,00 €
4488 00	43.900,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen Gesamtsumme	**858.900,00 €**
Summe der Kostenerstattung Land	**815.000,00 €**

vorläufiges RE 2020

4481 00	279.705,69 €
4481 50	841.200,00 €
4487 00	60,74 €
4488 00	5.548,92 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen Gesamtsumme	**1.126.515,35 €**
Summe der Kostenerstattung Land	**1.120.905,69 €**

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 40.11- Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen

Dezernat / Budget:	Bereich Oberbürgermeister / Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Fachbereich:	Kämmerei
Produktbereich / Produkt:	612 000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kontenbereich / Konto:	5517 50

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Fortschreibung aus dem HSK 2016

Am Ende des Jahres 2016 wurde ein negativer Zahlungsmittelbestand i. H. v. 125.839,8 T€ auswiesen. Die Liquidität der Stadtkasse der Stadt Frankfurt (Oder) ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten (variable Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten oder Abschluss von Festbetragskassenkrediten) abzusichern.

Die Aufwendungen für Kassenkredite werden aktuell durch die anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt.
Ziel ist es, diese Zinsentwicklung durch intensive Marktbeobachtung und -analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) optimal zu nutzen und damit den Zinsaufwand im Rahmen der Inanspruchnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	1.492,8	536,5	956,3	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	1.467,3	25,5	930,8

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	1.492,8	536,5	956,3	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	1.464,8	28,0	928,3

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Das weiterhin niedrige Zinsniveau ermöglicht der Stadt eine Übererfüllung der mit dem HSK 2016, Fortschreibung 2020, gesetzten Konsolidierungsziele.

Mit Hilfe einer Liquiditätsplanung steuert die Stadt die Bedarfe von Kassenkrediten und strebt stets an, durch Marktbeobachtung und -analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken, bestmögliche Konditionen bei der Aufnahme von Kassenkrediten zu erreichen.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich: NEIN

(lediglich Anpassung der Bezugsgröße)

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 41/43 - Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II

Dezernat / Budget:	Dezernat III / 35000
Amt / Fachbereich:	Amt für Jugend und Soziales / AAV
Produktbereich / Produkt:	312 000 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Kontenbereich / Konto:	5461 00/ 4191 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Im Rahmen der mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) anzupassenden Zielvereinbarung soll durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Aufwand an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2018 insgesamt um 3,6 %, in den Jahren 2019 um 3,8%, ab 2020 um 3,9% gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragssituation ergibt sich eine Zuschussreduzierung wie folgt:

Produkt/ Konto	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsreduzierung 312000.546100	868.400	984.900	1.075.900	1.075.900	1.075.900	1.075.900
Ertragsreduzierung 312000.419100	-384.500	-435.700	-476.600	-476.600	-476.600	-476.600
Zuschussreduzierung 312000 gesamt	483.700	549.200	599.300	599.300	599.300	599.300

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 312000) werden durch geeignete Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Intensivierung der Bestandspflege, Rahmenbedingungen geschaffen, die zusätzlich zu den Maßnahmen der g. E. Jobcenter Frankfurt (Oder), den Eintritt von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen und nachhaltig zum Wegfall des Transferleistungsbezuges in diesem Bereich (KdU) führen.

Konkret sollen 1 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ohne Einkommen) aus dem Leistungsbezug ausscheiden:

	2017	2018	2019	2020
1 % ≙ Personen	40	40	39	38
Personen absolut kumuliert	40	80	119	157

Zum Nachweis der Aktivitäten bzw. zum Stand der Umsetzung ist auf der Grundlage eines aussagefähigen Controllings/ Berichtswesens halbjährlich durch den Bereich Wirtschafts-förderung zu berichten.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	8.202,3	- 476,6	7.725,7	
Erreichte Erhöhung Erträge **		-2 204,2	5.998,1	1.727,6
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	18.463,2	1.075,9	17.387,3	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		2.899,1	14.488,1	2.899,2
Ziel: Reduzierung Zuschuss	10.260,9	-599,3	9.661,6	
Erreichte Reduzierung Zuschuss		-1.770,8	8.490,1	-1.171,5

* Bundesanteil 41,4 % (ohne Bundes-Erhöhung 2020)

Finanzrechnung

Ziel: Reduzierung Einzahlungen	8.202,3	- 476,6	7.725,7	
Erreichte Reduzierung Einzahlungen		-2 204,2	5.998,1	1.727,6
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	18.463,2	1.075,9	17.387,3	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		4.014,3	14.448,9	2.938,4
Ziel: Reduzierung Zuschuss	10.260,9	-599,3	9.661,6	
Erreichte Reduzierung Zuschuss		-1.810,1	8.450,8	-1.210.8

Erläuterungen zum erreichten / teilweise erreichten / nicht erreichten Ergebnis:

Durch den Bereich Wirtschaftsförderung wurden in den Jahren der Gültigkeit der HSK-Maßnahme über 300 Unternehmensbesuche durchgeführt. Im Jahr 2020 war dies ab März nur noch eingeschränkt persönlich möglich, es kam nur noch zu vereinzelten Online-Meetings. Dennoch konnten im Jahr 2020 46 Projekte zur Beschäftigungsförderung realisiert werden. 176 unversorgte Bürger der Stadt erhielten verschiedene Angebote zur Beschäftigung.

Der Fokus der Unternehmen lag, unabhängig von ihrer Größe, in der pandemischen Notlage nachvollziehbar auf anderen Themen, die es zu bewältigen galt.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Es kann nicht nachweislich bestätigt werden, inwieweit einzelne Leistungsbezieher nur aufgrund dieser wirtschaftsfördernden städtischen Aktivitäten aus der derzeitigen Förderung in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden konnten und zwar in so einträgliche Beschäftigungsverhältnisse, dass auch der Leistungsbezug für die Kosten an Unterkunft und Heizung beendet werden konnte.

Dennoch hat sich der Aufwand für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an das Jobcenter Frankfurt (Oder) bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II in 2020 um rund 21% reduziert. In der Gesamtbetrachtung sind hierin die erfolgreichen Bemühungen des Bereichs Beschäftigungsförderung der vergangenen Jahre kumulativ sichtbar.

Nachrichtlich soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich der Finanzierungsschlüssel der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende verändert hat.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft auf bis zu 75% beschlossen, welche einen unmittelbaren Einfluss auf das Produkt 312 000 im Haushaltsjahr 2020 hatte. Da dies keine Auswirkung eigener Konsolidierungsbestrebungen bildet, ist in der fiskalischen Abrechnung dieser Maßnahme der ursprüngliche Bundesanteil von 41,4% Grundlage.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

Die Maßnahme wurde bereits mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 angepasst.

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 44 – Reduzierung des Mietzins für das Stadthaus

Dezernat / Budget:	GB SBU / 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“
Amt / Fachbereich:	Amt 65 – Zentrales Immobilienmanagement
Produktbereich / Produkt:	11/ 111 330 - Immobilienmanagement
Kontenbereich / Konto:	52/ 5231 30

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken insbesondere eine Maßnahme zur Reduzierung der notwendigen Mieten möglich.

Der Mietvertrag zum Stadthaus lief zum 31.03.2018 ab. Wie vertraglich vereinbart, wird der Mietvertrag um weitere 10 Jahre verlängert werden (Vermieteroption) und eine neue Festsetzung des Mietzinses verhandelt. Ziel der Verhandlungen ist es, die jährliche Miethöhe zu reduzieren. Der neue Vertragsabschluss steht noch aus, insofern wird die monatliche Mietzahlung auf Grundlage vorliegender Gutachten durchgeführt und eine weitere Reduzierung erzielt.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und dem abgeschlossenen Mietvertrag erfolgt ggf. eine erneute Anpassung der Beträge.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist zunächst das vorläufige Rechnungsergebnis 2017.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	2.144,7	-704,7	1.440,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		-1.052,7	1.092,0	348,0

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	2.144,7	-704,7	1.440,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		-961,7	1.183,0	257,0

Erläuterungen zum erreichten / ~~teilweise erreichten~~ / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Mit dem Abschluss des neuen Mietvertrages nach den Vertragsverhandlungen ist es gelungen, die Mietaufwendungen für das Stadthaus um jährlich 348,0 TEUR über dem bestehenden Konsolidierungsziel hinaus für die nächsten 10 Jahre zu reduzieren.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Während der Vertragslaufzeit ist keine weitere Reduzierung möglich.

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 45 - Quantitativer Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat / Budget:	Dezernat III / 35010
Amt / Fachbereich:	Amt für Jugend und Soziales
Produktbereich / Produkt:	36/ 361 000 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 36/ 365 000 – Kindertagestätten in freier Trägerschaft
Kontenbereich / Konto:	5331 00; 5318 00

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Ausbau der Kindertagespflege um 20 Plätze bis 2019

Gemäß § 24 SGB VIII soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe für Kinder im Alter unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorhalten. Die Kindertagespflege ist ein der Kindertageseinrichtung gleichzusetzendes Angebot, deren besonderes Merkmal die familienähnliche Betreuung von bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren ist. Es ist zwar in den vergangenen Jahren gelungen, u.a. im Kontext der Erweiterung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung 2013 (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 27.08.2013 - 13/JHA/1776) einen Ausbau der Kindertagespflege in Frankfurt (Oder) durch die Anstellung von Kindertagespflegepersonen bei freien Trägern zu erreichen; der Anteil der betreuten Kinder in Relation zur Kita liegt unter dem Landesdurchschnitt (6,7%).

Jahr	Anzahl Kindertages-pflegeplätze	Ø im Jahr betreute Kinder	Kinder unter 3 Jahren in Kita	Anteil Kindertagespflege in %
2012	26	14	737	1,9
2013	27	18	735	2,4
2014	41	22	790	2,8
2015	41	30	771	3,9
2016	43	27	792	3,4
2017	40	29	822	3,5
2018	47	34	819	4,2
2019	55	38	794	4,8
2020	57	38	748	4,8

Da die Kindertagespflege für die Stadt Frankfurt (Oder) aufgrund der hohen Flexibilität und der vergleichsweise geringen Kosten bei der Einrichtung von Kindertagespflegestellen (im Vergleich zur Errichtung von Kitas) ein sinnvoller Weg sein kann, um auch kurzfristig entstehende zusätzliche Betreuungsbedarfe zu decken soll bis Ende 2019 ein Ausbau der Kindertagespflegeplätze um mindestens 20 Plätze erfolgen (Zielgröße ab 07/2018 = 10 Plätze

* Veränderung gegenüber Bezugswert

zusätzlich). In Abhängigkeit von dem Modell der Kindertagespflege (Privat/ Festanstellung/ in eigenen oder angemieteten Räumen) sowie der Betreuungszeit ist die Kindertagespflege ca. 20% günstiger als ein Platz in einer Kindertagesstätte. Erläuterung der fiskalischen Auswirkung: Die HSK-Maßnahme berührt 2 Produkte (361000 und 365000) des Haushaltes der Stadt Frankfurt (Oder).

Die planerische Umsetzung in der Haushaltssatzung 2018 ff führt zu Minderaufwendungen der jährlichen Kosten von perspektivisch 20 Plätzen im Produktsachkonto 365000.5318000 und zu Mehraufwendungen der jährlichen Kosten von perspektivisch 20 Plätzen im Produktsachkonto 361000.533100.

Die Differenz (ca. - 20% pro Platz) zwischen den geringeren Kosten eines Platzes in der Kindertagespflege und den Kosten eines Kitaplatzes stellt die fiskalische Entlastung für die Stadt Frankfurt (Oder) dar. Eine fiskalische Darstellung im Vergleich zu einer Bezugsgröße in den Sachkonten ist aus v. g. Gründen nicht möglich.

Die dargestellten Werte sind als Zielwerte für die HSK-Maßnahme anzusehen unter Zugrundelegung der zum 01.04.2018 erfolgten Fortschreibung der Richtlinie Tagespflege und den gegenwärtigen Kosten.

Die Abrechnung der HSK-Maßnahme wird

a) über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegeplätze und
b) die durchschnittlichen Kosten eines Kita-Platzes und die durchschnittlichen Kosten eines Kindertagespflegeplatzes

erfolgen.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen		48,0	0,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		27,0	21,0	21,0

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen		48,0	0,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		27,0	21,0	21,0

Erläuterungen zum ~~erreichten~~ / teilweise erreichten / ~~nicht erreichten~~ Ergebnis:

Darstellung der HSK-Maßnahme im Vergleich 2020 zu 2017:

Jahr	Anzahl Kindertages-pflegeplätze	Ø im Jahr betreute Kinder	Kinder unter 3 Jahren in Kita	Anteil Kindertagespflege in %
2017	40	29	822	3,4
2020	57	38	748	4,8

Es konnten gegenüber dem Jahr 2017 17 der geplanten 20 Plätze neu geschaffen werden. Der Anteil der Kindertagespflege konnte damit auf ca. 5% weiter gesteigert werden.

Ein Kostenvergleich ist nur im Rahmen einer Hochrechnung möglich, da die Kosten der Kindertagespflege abhängig von der Art der Tagespflege (privat oder Festanstellung), der Einstufung der Kindertagespflegepersonen nach Ausbildung sowie der Dauer der Tätigkeit als Tagespflegeperson sind.

Ø Kosten Krippen-Platz 6 h:	950 €/ Monat =	11.400 € pro Jahr
Ø Kosten Tagespflege-Platz 6h:	700 €/ Monat =	8.400 € pro Jahr
(Kostensatz zw. 540 und 862 € - Ø 701 €)	Differenz:	3.000 € pro Jahr/ Platz

Rechnerische Ersparnis im Haushaltsjahr 2020 ggü. 2017: 27.000 € (9 Kinder zusätzlich)

Die HSK-Maßnahme wurde fiskalisch und quantitativ gemäß Zielwertvorgaben, wie im Vorjahr, überwiegend erfüllt.

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	Nein	X	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 46 – Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen – Verkauf von Holz

Dezernat / Budget:	GB SBU/ Budget 26600
Amt / Fachbereich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen/ 66-1
Produktbereich / Produkt:	555 020 - Stadtwald
Kontenbereich / Konto:	4423 xx

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/ Objekte insbesondere eine Maßnahme zur Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte möglich.

Nach Anwendung und Auswertung der Daten aus der Bestandsdatenerfassung kann zukünftig mit einer Erhöhung der Einschlagmenge geplant werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/ 2020 wird somit von einer Nutzmenge von 4 fm/ ha ausgegangen. Daraus ergibt sich eine jährliche Einschlagmenge von ca. 4.000 fm/ a. Bei gleichbleibenden Verkaufspreisen (durchschnittlich 30-32€/ fm) werden mit den zukünftigen Haushaltsjahren Ertragssteigerungen durch den Verkauf von Holz des Stadtwaldes erwartet.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist der Planansatz 2017 im Vergleich zum neu ermittelten Planansatz 2019. Mit dem künftigen Haushaltssicherungskonzept erfolgt ggf. eine erneute Anpassung der Beträge. Dies entspricht dem Vorsichtigkeitsprinzip.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	98,6	46,4	145,0	
Erreichte Erhöhung Erträge		-58,6	40,0	-46,4
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	98,6	46,4	145,0	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		-63,2	35,4	-46,4
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

* Die Abweichung zum Ziel beträgt 100%, da der erreichte Wert noch unter dem Basiswert liegt.

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / teilweise erreichten / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden. Aufgrund starker Trockenheit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 kam es zu sehr hohen Ausfällen insbesondere in den Fichtenbeständen.

Um ein Anstieg von Schädlingsbefall zu vermeiden, mussten aus forstwirtschaftlichen Gründen sehr viele geschädigte Bäume entfernt werden. Insgesamt wurden rund 5.200 Festmeter (fm – Raummaß für Rundholz) geschädigtes Holz geerntet. Weitere 1.500 fm Schadholz wurden bereits in 2020 zusätzlich geerntet und weitere geschätzte 1.000 fm müssen noch beseitigt werden. Der am Markt erzielbare Preis lag zwischen 3 und 5 EUR je fm Holz. Der normal übliche Preis für Holz im Sortiment lag bisher bei ca. 40 EUR je fm Holz.

Für die Planung von Erlösen aus dem Holzverkauf gibt es nur 2 Kriterien, die Holzmenge und den Marktpreis. Die Waldbewirtschaftung ist vom Nachhaltigkeitsgrundsatz geprägt und zwingt zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wald. Deshalb ist die Holzmenge im Stadtwald Frankfurt (Oder) bei einer bewirtschaftungsfähigen Fläche von 800 ha begrenzt auf rund 4.000 fm Holz im Jahr.

Der Hiebsatz lässt sich also nicht einfach beliebig erhöhen. Das geschädigte Holz konnte nicht die geplanten Erlöse erbringen. Zudem stellte die enorme europaweite Holzmenge ein Problem dar, weil es trotz geringer Preise kaum einen Absatz gibt.
Geplante Einschlagmaßnahmen, bei denen das gesunde Holz für den Verkauf geerntet werden sollte, wurden eingefroren. Zum einen mussten alle verfügbaren Ressourcen für die Beseitigung des geschädigten Baumbestandes und des Abraumes zur Vermeidung der Schädlingsausbreitung eingesetzt werden, zum anderen war auch der mit dem gesunden Holz erzielbare Preis weit unter dem normal Üblichen. Es wurde entschieden, kein qualitativ hochwertiges und gesundes Holz zusätzlich zu ernten und zu derzeit schlechten Preisen anzubieten, solange die geschädigten Bestände noch nicht vollständig abgearbeitet sind.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Folgen der Trockenheit noch mindestens die nächsten zwei bis drei Jahre spürbar sein werden. Die Holzindustrie muss die überdurchschnittlichen Holzmengen am Markt erst „verdauen“. Es wird dennoch erwartet, dass

* Veränderung gegenüber Bezugswert

eine gewisse Nachfrage im gesunden Frischholzsortiment entsteht, da nicht alle Bedürfnisse der Holzindustrie durch Schadholz gedeckt werden können.

Es ist deshalb ein strategischer Vorteil durch die schnelle Abholzung geschädigter Bestände und einer zügigen Bereitstellung entsprechend nachgefragter Sortimente zu erarbeiten. Es wird versucht, die Absatzstrategie vorübergehend in Richtung Laubholz auszurichten. Auch wenn hier die Preise durch die tendenziell sinkenden Preise im Nadelholzsektor etwas mit nach unten gezogen werden, ist hier eher eine noch stabile Absatzsituation zu erwarten.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Die Maßnahme ist zu streichen, da kein Konsolidierungspotenzial mehr vorhanden ist.

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 47 – Erhöhung der Erträge für die Vermietung und Verpachtung - Garagengemeinschaften

Dezernat / Budget:	GB SBU/ 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“
Amt / Fachbereich:	Amt 65/ Kaufmännisches Immobilienmanagement
Produktbereich / Produkt:	111/ 111330 und 52/ 521010
Kontenbereich / Konto:	441106, 441107

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Die Mieten für Garagengemeinschaften werden dem ortsüblichen Mietzins angepasst.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	174,5 (anteilig für Garagen = 119,5)	68,3	187,8	
Erreichte Erhöhung Erträge		60,5	180,0	-7,8
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Aufwendungen	-	-	-	-

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	174,5 (anteilig für Garagen = 119,5)	68,3	187,8	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		60,5	180,0	-7,8
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-
Erreichte Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / teilweise erreichten / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Mit der Übernahme der Verwaltung des Garagenkomplexes Mittelweg 2019 durch die Stadt nach Insolvenz und Auflösung des Garagenvereines sind alle Verträge überprüft worden.
Infolge dessen wurden Garagenmietverträge gekündigt bzw. nicht fortgesetzt. Durch den erhöhten Leerstand bei den Garagen kam es zu Mindererträgen von 7,8 TEUR in 2020.

Die Erträge aus dem Garagagenkomplex Mittelweg werden als Einzelgaragen geführt und wurden im Konto 4411 07 gebucht. Damit konnte eine Ertragserhöhung von 15.139,52 € erzielt werden, die auch in dieser HSK-Maßnahme berücksichtigt wurden.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Es ist kein Konsolidierungspotenzial mehr in der Maßnahme vorhanden. Es wird damit gerechnet, dass mittelfristig noch weniger Erträge erzielt werden, da weitere Garagenkomplexe aufgegeben werden und zu Wohnbaustandorten entwickelt werden sollen.
Diese Änderungen sind jedoch noch nicht bezifferbar.

Ja		Nein	X

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020

hier: Maßnahme 48 – Betreibervertrag städtisches Tierheim

Dezernat / Budget:	Dezernat I / 13200 – Amt für Ordnung und Sicherheit
Amt / Fachbereich:	Amt 32 - Amt für Ordnung und Sicherheit
Produktbereich / Produkt:	12/ 122 110 - Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
Kontenbereich / Konto:	54/ 5457 00 - Erstattung an private Unternehmen

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Zur Haushaltskonsolidierung sind im Bereich der Erstattungen an private Unternehmen Einsparungen möglich.

Ab dem Jahr 2018 wird das städtische Tierheim von einem neuen Vertragspartner betrieben. Wie vertraglich vereinbart, sind die Tierarztkosten und die Kosten für die Unterbringung der behördlich sichergestellten Fundtiere nunmehr Bestandteil des neuen Betreibervertrages.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Vorjahre für die bisher von der Stadt übernommenen Aufwendungen für die Tierarztkosten und die Kosten für die Unterbringung der behördlich sichergestellten Fundtiere. Dies entspricht dem Vorsichtigkeitsprinzip.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	115,0	5,0	110,0	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		7,3	107,7	-2,3

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Erreichte Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	115,0	5,0	110,0	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		32,6	82,4	- 27,6

Erläuterungen zum erreichten Ergebnis:

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Eine Reduzierung der Kosten ist sogar über dem geplanten Wert von 5,0 T€ zu verzeichnen.

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich: **Nein**

Ja		Nein	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme: Kurzbeschreibung

	Bezugsgröße neu	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert

Anlage 1

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2020 hier:

Maßnahme 49 - Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inklusive Kriegsgräber

Dezernat / Budget:	GB SBU/ Budget 96610
Amt / Fachbereich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Produktbereich / Produkt:	553 010 – Friedhöfe und Kriegsgräber
Kontenbereich / Konto:	43xx xx/ 52xx xx

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

1. Erhöhung Verwaltungsgebühren (Genehmigungsgebühren Umbettung)
2. Erhöhung Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Wochenendbestattungen)
3. Planungsleistungen Grabstellen (keine Vergabe an Dritte)
4. Kühlzellennutzung (Nutzung)
5. Schließung Friedhof (Beendigung Schließdienst)

Zu 1. Verwaltungsgebühren
Bis zum HH 2017 wurden für Anträge auf Umbettungen keine Verwaltungsgebühren erhoben. Der Aufwand für die Bearbeitung überschreitet in der Regel eine halbe Stunde deutlich. Seit Mai 2018 erhebt die Friedhofsverwaltung für diese Anträge eine Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) in Höhe von 20,50 €.

Zu 2. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
An den Samstagen finden bisher regelmäßig Bestattungen mit Trauerhallennutzung statt. Es handelt sich um geschätzte 140 Bestattungen im Jahr. Die bisherige Friedhofsgebührensatzung sieht dafür keine gesonderte und von Wochentagen abweichende Gebühr für Urnen-, Erdbestattungen und Trauerhallengebühr vor. Wochenendbestattungen sollten künftig mit einem Aufschlag von 20 % auf die genannten Gebühren abgerechnet werden. Es ist unter Berücksichtigung einer erhöhten Gebühr, gleichleibender Bestattungszahlen und bei einer regulären Öffnung des Friedhofes für Wochenendbestattungen mit einer deutlichen Ertragssteigerung von ca. 10.000 € im jeweiligen Haushaltsjahr zu rechnen. Jedoch muss die Gebührensatzung angepasst werden.

Zu 3. Planungsleistungen Grabstellen
Ab 2018 werden keine Leistungen für Planung von Grabstellen an Dritte vergeben. Das Tiefbauamt ist personell befähigt, Planungen für Grabstellen selbst vorzunehmen. Zudem wurden Pflegemaßnahmen für Grabgemeinschaftsanlagen 2018 nicht mehr an Dritte vergeben. Diese Leistungen werden vom Bauhof durchgeführt.

Zu 4. Kühlzellennutzung
Bis April 2018 wurden die Kühlzellen der Leichenhalle 365 Tage im Jahr und unabhängig der tatsächlichen Belegung angeschaltet. Weiterhin erfolgte keine getrennte Zählung des Stromverbrauches. Dies wurde unterjährig abgestellt. Nunmehr erfolgt eine Kühlung der Kühlzellen nur bei tatsächlicher Nutzung. Hygienische Nachteile sind damit nicht verbunden.

* Veränderung gegenüber Bezugswert
*² Veränderung gegenüber HSK 2019/2020 aufgrund eines falschen Ansatzes

Im Jahr 2018 wird ein gesonderter Zähler eingebaut und ein Schalter installiert, der es den Bestattungsunternehmen bei Bedarf erlaubt, die Kühlzellen an- bzw. auszuschalten. Es ist mit einer jährlichen Einsparung in Höhe von ca. 2.000,00 € zu rechnen.
Künftig werden vom Betreiber des Krematoriums die Kühlzellen mitbetrieben und auf privatrechtlicher Basis mit den Nutzern abgerechnet.

Zu 5. Schließung Friedhof
Bis 2017 wurde der Friedhof durch ein privates Unternehmen täglich geöffnet und geschlossen. Der Zugang für Personen am Haupteingang war von der Schließung nicht betroffen, da es bei einem 30 ha großen Friedhof nicht erkennbar war, ob sich noch Personen auf dem Friedhofsgelände befinden. Die Schließung wurde daher 2018 eingestellt. Es handelt sich um eine Ansatzreduzierung in Höhe von 13.000,00 je Haushaltsjahr.

Angaben in TEUR

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen[1]:

Ergebnisrechnung

	Bezugsgröße	Veränderung 2020 *	Endstand	Abweichung zum Ziel
Ziel: Erhöhung Erträge	123,4 *2	10,9	134,3	
Erreichte Erhöhung Erträge		-17,4	106,0	-10,9
Ziel: Reduzierung Aufwendungen	139,2	26,3	112,9	
Erreichte Reduzierung Aufwendungen		104,2	35,0	77,9

Finanzrechnung

Ziel: Erhöhung Einzahlungen	123,4 *2	10,9	134,3	
Erreichte Erhöhung Einzahlungen		-16,1	107,3	-10,9
Ziel: Reduzierung Auszahlungen	139,2	26,3	112,9	
Erreichte Reduzierung Auszahlungen		103,2	36,0	76,9

Erläuterungen ~~zum erreichten~~ / teilweise erreichten / ~~nicht erreichten Ergebnis~~:

Zu 1. Maßnahme umgesetzt.
Seit 05/2018 wird auf die Genehmigung bzw. Ablehnung von Umbettungsanträgen eine Verwaltungsgebühr von 20,50 € erhoben. Die Anzahl der jährlichen Umbettungsanträge variiert

* Veränderung gegenüber Bezugswert
*2 Veränderung gegenüber HSK 2019/2020 aufgrund eines falschen Ansatzes

sehr stark und ist durch die Friedhofsverwaltung nicht steuerbar. 2020 wurden mit 9 Umbettungsanträgen Verwaltungsgebühren in Höhe von 184,50 € eingenommen.

2018: 123,00 € 2019: 20,50 € 2020: 184,50 €

Zu 2. Die Maßnahme ist nicht umsetzbar.
Die Friedhofsverwaltung ist an den Samstagen nicht besetzt. Für Wochenendbestattungen fallen keine höheren Kosten für die Verwaltung an als für Bestattungen innerhalb der Woche. Somit gibt es keine Grundlage die Kosten für Wochenendbestattungen zu erhöhen.

Zu 3. Maßnahme teilweise umgesetzt.
Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten muss bei der Planung von Grabstellen und bei der Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen auch weiterhin teilweise auf Dritte zurückgegriffen werden. Die Urnengemeinschaftsanlagen bleiben häufig in den ersten 3 Jahren (Ansatz- und Entwicklungspflege) mit der Pflege bei den Unternehmen, die die Pflanzungen durchgeführt haben. Anschließend geht die Pflege an den Bauhof über, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Zu 4. Maßnahme umgesetzt.
Der Umbau des Zählers wurde umgesetzt, die Kühlzellen ließen sich anschließend separat zu- und abschalten. Am 30.09.2020 erfolgte die Übergabe der Kühlzellen an den Krematorium-Betreiber. Dieser rechnet die Nutzung auf privatrechtlicher Grundlage ab. Für die Stadt entfallen somit die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.

Zu 5. Maßnahme umgesetzt
Der Schließdienst für den Hauptfriedhof wurde in 2018 eingestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen von 2018-2020 stellt sich in den Konten 522100, 524134 und 524100 folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020
Ansatz	139.200,00 €	112.900,00 €	112.900,00 €
AO	87.427,37 €	98.705,16 €	35.041,64 €

Das Konsolidierungsziel wurde in Bezug auf die beschriebene Maßnahme erreicht.

Jedoch wurde in 2020 z.B. auf den Bau neuer Grabanlagen bewusst verzichtet um Mehrbedarfe bei der Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Friedhofsbäume in den Konten 522102 und 527200 zu decken.
Aufgrund der inzwischen mehrjährigen trockenen Sommer sind auf dem Hauptfriedhof zahlreihe Bäume und Hecken abgestorben und mussten gefällt werden. Die Fällungen und anschließenden Nachpflanzungen überstiegen in 2020 die geplanten Ansätze deutlich.

* Veränderung gegenüber Bezugswert
*² Veränderung gegenüber HSK 2019/2020 aufgrund eines falschen Ansatzes

Zur Zielerreichung:

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Nutzung der großen Trauerhalle zu den Vorjahren eingebrochen.

Anzahl der Nutzung große Trauerhalle
2018: 348
2019: 298
2020: 74

Ursache für den Einbruch waren die gesetzlich festgelegten Kontaktbeschränkungen durch COVID-19. Ein Großteil der Trauerfeiern fand unter freiem Himmel statt, da die Trauerhalle nur noch mit einer sehr geringen Personenzahl genutzt werden durfte.
Darüber hinaus wurde die Trauerhalle am 30.09.2020 an einen privaten Betreiber übergeben, der die Nutzung auf privatrechtlicher Grundlage mit dem Bürger abrechnet.

Der Erträge für das IV. Quartal 2020 entfielen somit vollständig.

Nutzung TH groß	2018	2019	2020
Anzahl Nutzung	348	298	74
Ertrag	33.408 €	28.608 €	7.104 €

Fazit:

Innerhalb der Maßnahme M49 konnte das Konsolidierungsziel in Bezug auf die Erhöhung der Erträge nicht erreicht werden.

Das Konsolidierungsziel zur Reduzierung der Aufwendungen innerhalb der Maßnahme M49 wurde erreicht.

* Veränderung gegenüber Bezugswert
*2 Veränderung gegenüber HSK 2019/2020 aufgrund eines falschen Ansatzes

Korrektur mit der nächsten Fortschreibung erforderlich:

Ja	X	Nein	

Veränderung ggf. Ersatzmaßnahme:

Maßnahme wird gestrichen, da alle Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft sind.
Ersatz durch Maßnahme 07.08 ist mit HH-Planung 2021 erfolgt.

Hinweis:

In 2021 müssen Urnengemeinschaftsanlagen für Paare, Urnenreihengräber, Erdreihengräber, 2-stellige Urnenwahlstellen und Urnen im Rasenfeld neu bereitgestellt werden. Es ist auch weiterhin mit Baumfällungen und Neupflanzungen zu rechnen.
Das ist 2020 erzielte Ergebnis kann in 2021 nicht gehalten werden.

Das Konsolidierungsziel für die Erhöhung der Erträge kann in den Folgejahren dennoch erfüllt werden, wenn auch außerhalb der Konten in der in M49 bezeichneten Maßnahmen.

Ich verweise dazu auf den Fortschreibungsbericht zur Aufgabenkritik, E34, P36.

Das Krematorium inkl. Trauerhalle und Kühlzellen wurde am 30.09.2020 an einen privaten Betreiber übergeben. Es wurden ein Konzessions- und Erbbaurechtsvertrag zugunsten des Betreibers sowie ein Mietvertrag für die weiterhin durch die Stadt Frankfurt (Oder) zu nutzenden Räumlichkeiten im übergebenen Gebäude geschlossen.
Hieraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung für den städtischen Haushalt von rund 20.000,00 € im Jahr.

	Bezugsgröße neu	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Erhöhung Erträge	226,9	23,1	53,1	78,1	108,1
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	468,7	161,3	161,3	161,3	161,3
Reduzierung Auszahlungen					

* Veränderung gegenüber Bezugswert
*² Veränderung gegenüber HSK 2019/2020 aufgrund eines falschen Ansatzes